Krakauer Zeitung.

Nr. 186. Mittwoch, den 17. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Georg Wagner, zum Bezirksvorsteher in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Tauber, zum Bezirksvorsteher in Tirol ernannt.

Der Minister des Innern hat die Kreiskommissäre zweiter Klasse, Joseph Veith und Hugo Guberth, zu Vorstehern bei politischen Bezirksämtern in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat die dritten Kreiskommissäre, Alexander Tschokl und Johann Edlen v. Wurmser, zu Kreiskommissären zweiter Klasse, und den Statthalterei-Konzipisten, Franz Vogl, zum Kreiskommissär dritter Klasse in Steiermark ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. August.

Die Erwartung, das L. Napoleon irgend einen der durch die Siegesfeier des 15. August gebotenen Anlässe benutzen werde, um seine wiederholt kundgegebene Geneigtheit, Frieden zu halten, in feierlicher Weise zu erklären, hat sich als gegründet erwiesen. L. Napoleon hat bei dem militärischen Bankett an die Generäle eine Rede gerichtet, welche Andeutungen in diesem Sinne enthält. Der Werth und die Wirkung derselben wird jedoch wesentlich durch eine Aeußerung beeinträchtigt, welche mit großer Absichtlichkeit einen jener Hintergedanken durchleuchten läßt, an welchen die Politik des Kaisers keinen Mangel leidet. Die Rede enthält eine versteckte Drohung gegen jene Macht oder Mächte, welche es wagen würden, Frankreichs Unabhängigkeit anzutasten. Diese Phrase gewinnt an Bedeutung, je vager sie gehalten und je weniger Grund vorhanden, Besorgnisse der angedeuteten Art zu hegen. Die Rede lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach: „Die Freude, welche ich darüber empfinde, daß ich mit den meisten Armee-Chefs wieder zusammentreffe, würde vollkommen sein, wenn sich nicht das Bedauern darein mischte, die Elemente einer so wohl organisirten, so furchtbaren Macht sich bald trennen zu sehen. Als Souverain und Ober-General danke ich Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen. Es war schmeichelhaft für mich, der ich noch niemals eine Armee commandirt hatte, einen solchen Gehorsam bei denjenigen zu finden, welche große Kriegserfahrungen besaßen. Wenn der Erfolg meine Bemühungen gekrönt hat, so bin ich glücklich, den besten Theil derselben geschickten und ergebenen Generalen zuzuschreiben, welche mir den Oberbefehl leicht machten. Da sie selbst von dem heiligen Feuer beseelt waren, gaben sie ohne Unterlaß das Beispiel der Pflichterfüllung und Todesverachtung. Ein Theil der Soldaten wird bald an den heimatlichen Heerd zurückkehren, Sie selbst werden die Beschäftigungen des Friedens wieder aufnehmen. Vergessen Sie aber trotzdem nicht, was wir zusammen gethan haben; die Erinnerung an überstiegene Hindernisse, vermiedene Gefahren und zum Vorschein gekommene Unvollkommenheiten kehre oft in Ihr Gedächtniß zurück, denn für einen Mann des Krieges ist die Erinnerung selbst Wissenschaft. Zum Andenken an den italienischen Feldzug werde ich Medaillen an alle diejenigen vertheilen lassen, welche Theil daran genommen haben, und ich wünsche, daß Sie die Ersten seien, sie zu tragen. Mögen sie mich bisweilen in Ihr Gedächtniß zurückrufen und möge jeder, indem er die darauf eingegrabenen ruhmvollen Namen liest, sich sagen, was Frankreich nicht für seine eigene Unabhängigkeit thun würde, wenn es so viel für ein befreundetes Volk gethan hat." — Die Rede schloß mit einem Toast auf die Armee.

Die officiösen Pariser Blätter protestiren um die Wette gegen das in einigen deutschen Zeitungen circulirende Gerücht — hoffentlich ist es ein gegründetes — von der begonnenen Annäherung Oesterreichs und Preußens, und die „Patrie" erklärt, ein geeinigtes Deutschland sei eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht.

Das „Journal des Débats" ertheilt an England eine zweite Verwarnung. Diese Artikel rühren von einem hohen Beamten her, welcher als Inhaber einer gewissen Anzahl von Actien in der Leitung der Débats ein Wort mitzusprechen hat.

Das „Memorial de Lille" meldet, daß Lille zum Sitz eines großen Militär-Commando's unter dem Marschall Niel bestimmt sei. Dies soll eine erste militärische Verwarnung an Belgien gegen die Ausführung des Projectes, Antwerpen zu befestigen, bedeuten. Die journalistische Verwarnung hat der constitutionelle Nachbar Frankreichs bekanntlich schon erhalten.

Vorderhand also sind es Deutschland, England und Belgien, an deren Adresse die Rede des Kaisers geht.

Der „Russische Invalide" spricht sich in einem officiösen Artikel für die Nothwendigkeit eines europäischen Congresses aus und tadelt das englische Kabinet wegen der Erklärung, daß die neue Ländervertheilung in der Lombardei England und Europa nichts angehe. Im Jahre 1830 und 1848 sei man in London anderer Ansicht gewesen. Der Congreß sei nothwendig, unerläßlich. England sträube sich jetzt nur dagegen, weil es nicht die Rolle eines Gedemüthigten spielen wolle, der eine thatsächliche politische Situation, an der er weder hat mitrathen noch mitthaten dürfen, schlechtweg gutheißen und bestätigen soll. Darin habe es auch vollkommen Recht. Aber es komme ja jetzt eben darauf an, die Präliminarien von Villafranca zu berathen, zu prüfen und — zu ändern, wenn es die Ordnung und Ruhe Europa's fordere. Wollen sich Oesterreich, Frankreich, Sardinien keine Aenderungen gefallen lassen, desto schlimmer für sie. Europa ist mächtig genug, um sie zur Annahme der Statuten zu zwingen, welche es für die allgemeine Ruhe nothwendig erachtet haben wird. Diesmal wird es das indessen nicht thun, sondern sich begnügen, den Separatfrieden wie eine revolutionäre Thatsache hinzunehmen, ohne ihn weiter als gesetzmäßig anzuerkennen. Die Zeit der politischen Ueberraschungen und geheimen Transactionen ist unwiederbringlich vorbei, die Interessen der Völker stehen in erster und die der Dynastien erst in zweiter Reihe. In der großen Familie der Christenheit und Civilisation muß heute Alles solidarisch sein. Wer sich dem Richterspruch des allgemeinen Areopags entziehen will, ist Feind desselben und sucht nur seinen Sondervortheil. Möge der Congreß sich in Karlsruhe versammeln, wie er es schon im April hätte müssen, und die Bande der internationalen Brüderlichkeit wieder fest zusammenziehen! Nur der Congreß kann einen dauerhaften Frieden schaffen; ohne ihn haben wir den Krieg wieder und die Revolution.

Auch das berliner Kabinet besteht sehr lebhaft auf der Einberufung eines europäischen Areopags. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich in einer Note, welche dem Grafen Walewski vorgelesen worden ist, sehr ausführlich über die Nothwendigkeit derselben verbreitet. Je gründlicher, meint Herr v. Schleinitz, die Ereignisse die Verträge von 1815 modificirt haben, desto nöthiger ist es, einen neuen europäischen Pact (zur beliebigen Modificirung durch neue Ereignisse?) zu schaffen, welcher die Dauer der neuen Ordnung der Dinge verbürge. Und in Betreff Italiens hält der Minister dafür, daß die italienischen Regierungen veranlaßt werden müßten, sich in einer Conferenz zusammenzuthun, um durch dieselbe den Congreß der Großmächte von ihren Wünschen und Ansichten in Kenntniß zu setzen. Das französische Gouvernement beobachtet seit einiger Zeit eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf die Congreß-Angelegenheit.

Die toscanische „Nationalversammlung" hat sich, nach Berichten aus Florenz vom 13. d., bereits constituirt und den Cassationsrath Tito Coppi zum Präsidenten gewählt. Der revolutionäre Antrag, das regierende Haus von dem Throne Toscana's auszuschließen, fand zahlreiche Unterstützung; die Debatte wurde auf Dinstag den 16. d. angesetzt.

Der Pariser Correspondent der Times giebt in allgemeinen Umrissen den Inhalt der Denkschrift an, die durch besondere Deputirte der provisorischen Toscanischen Regierung den Cabinetten von Paris und London überreicht worden ist. Dieses Actenstück behandelt vornehmlich die beiden Fragen, ob die bisherige Dynastie wieder eingesetzt, und, wo nicht, was an ihrer Stelle geschaffen werden könne. Wir entnehmen daraus Folgendes: Wofern es nicht genehm sein sollte, die Verschmelzung Toscana's mit Sardinien zu gestatten, schlagen sie als zunächst wünschenswerth vor, daß Victor Emanuel als König von Sardinien gleichzeitig Großherzog von Toscana werde. Wird auch dieser Plan verworfen, dann wären die Toscaner allenfalls geneigt, den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan (geb. 1816, Admiral und Generalbefehlshaber der Sardinischen Nationalgarde), welcher im Jahre 1848 und während des letzten Krieges an der Spitze der Staatsgeschäfte in Turin gestanden hatte, als ihren Souverän anzunehmen. Der Prinz soll allerdings weder durch Verstand, noch durch Charakterstärke ausgezeichnet sein, aber (nach Allem, was die Verfasser der Denkschrift sagen) man sei in Toscana darauf erpicht, einen Fürsten aus dem piemontesischen Hause zu haben. Sollte von allen diesen Vorschlägen kein einziger genehm sein, wird ein vierter, schon früher einmal besprochener, in den Vordergrund geschoben, nämlich der, dem Herzog Robert von Parma (für den in Parma bisher seine Mutter die Regenschaft führte) den Herzogshut aufzusetzen. Der Ausweg wäre den Toscanern allerdings nicht sehr angenehm, denn der Prinz sei erst 11 Jahre alt und das Andenken an diesen Sproß der Bourbonen-Familie in Toscana nicht das allerfreundlichste; aber — in Ermangelung eines Besseren würde das Volk sich nicht lange sträuben. Von der Möglichkeit, den Prinzen Napoleon auf den Toscanischen Thron zu bringen, kommt in dieser Denkschrift keine Andeutung vor.

Wie man aus Paris meldet, ist es auf dem Wege von Villafranca nach Somma Campagna am 9. d. zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen einer österreichischen und einer sardinischen Patrouille gekommen. Nähere Nachrichten sind abzuwarten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Bauplan für die Kranken-Anstalt „Rudolph-Stiftung", welcher nach dem mit dem ersten Konkurspreise gekrönten Bauprojekte auf Grundlage des Gutachtens der Kommission zur Beurtheilung der Konkurspläne für die „Rudolph-Stiftung" von dem Ministerial-Ingenieur Zettl und dem bevollmächtigten Konkurrenten Architekten Horky für 800 statt 1000 Kranke ausgearbeitet worden ist, zu genehmigen geruht. Zur Ueberwachung der Durchführung des ganzen Baues hat der Minister des Innern eine permanente Kommission eingesetzt, bestehend unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Dr. Ritter v. Lasser, aus den Ministerialräthen Dr. Edlen v. Well und Dr. Ritter v. Nadherny, dem Regierungsrathe und Krankenhaus-Direktor Dr. Helm, dem Sektionsrathe Löhr, dem Nieder-Oesterreichischen Landes-Medizinalrathe Dr. Bernt, dem Professor und Architekten von Sicardsburg, dem Ministerial-Ingenieur und Architekten Zettl.

Wieder hat eines der ältesten Adelsgeschlechter Böhmens einen schmerzlichen Verlust erlitten. Wie der „Prager Ztg." nämlich mitgetheilt wird, starb am 11. d. M. in Incinowes der Sohn Sr. Exc. des Herrn Generals der Kavallerie Grafen Schlik, Herr Graf Heinrich Schlik, im 39. Lebensjahre nach längerem Leiden an der Lungenlähmung. Der Verstorbene hinterläßt aus seiner Ehe mit Baronesse Riesenfels vier Kinder, zwei Knaben und zwei Mädchen.

In Bezug auf die in unserem gestrigen Blatte enthaltene Notiz hinsichtlich der militärischen Auszeichnungen des Herrn k. k. Lieutenants Heinrich v. Neufellner erhalten wir nachstehende genauere Details über den wahren Sachverhalt: Herr Lieutenant v. Neufellner ist aus Korneuburg in Niederösterreich gebürtig und der Sohn eines armen Schullehrers. Er ließ sich freiwillig zum König der Belgier Infanterie-Regimente im heurigen Jahre assentiren. Was die Auszeichnungen des Herrn Lieutenant v. Neufellner betrifft, so

Feuilleton.

Eine Jagd auf wilde Schweine in Texas.

Diejenige Species des wilden Schweines, welche in Nordamerika vorkommt, findet sich hauptsächlich in Mexico und Texas und wird dort mit dem Namen „Collared (halsbandtragendes) Peccary" bezeichnet. Es ist nur zwei Fuß groß und hat eine eisengraue Farbe mit einem gelblich weißen Band um Hals und Schultern. Seine Gestalt ist ganz die des zahmen Schweines, mit dem wesentlichen Unterschied jedoch, daß ihm der Schwanz fehlt. An dessen Stelle hat es nur einen ganz kleinen Vorsprung, der fast wie ein dicker Knopf aussieht; Schnauze und Kinnladen sind wie die des Schweines und in der Nähe der Mundwinkel stehen ein Paar Hauzähne hervor, welche ihm ein wildes, gefährliches Aussehen geben. Am stärksten und deutlichsten sind dieselben bei alten Ebern. Die Ohren sind kurz und fast ganz in den langen, harten Borsten versteckt, welche den ganzen Körper bedecken, auf dem Rücken aber viel länger sind. Wenn diese Borsten sich aufrichten, hat das Thier fast das Aussehen des Stachelschweins. Das Peccary lebt von Wurzeln, Früchten, Fröschen, Kröten, Eidechsen und Schlangen. In Mais- und Zuckerfeldern richtet es oft große Verwüstungen an. Es geschieht nicht selten daß eine ganze Zuckerrohrpflanzung in einer einzigen Nacht vollständig ruinirt wird. Die Farmer und Pflanzer führen deshalb auch einen Vernichtungskrieg gegen das Thier.

Zur Zeit der Begattung leben die Peccaries nur paarweis. Sie sind sich einander sehr treu und halten fest zusammen. Das Weibchen wirft zwei junge auf einmal, die sehr klein sind und bräunlich roth aussehen, wenn sie auf die Welt kommen. Erst später im Jahre pflegen sich mehrere solcher Familien zu vereinigen und zusammenzuleben, sei es durch Zufall oder in der bestimmten Absicht einander gegenseitig zu schützen. Ihre Heerden bestehen dann gewöhnlich aus zwanzig oder auch noch mehr Mitgliedern, bisweilen sogar bis zu hundert. Wenn eins davon angegriffen wird, so wendet sich sofort die ganze Heerde gegen den Angreifer, sei derselbe ein Jäger, ein Jaguar oder ein Luchs. Sie gebrauchen ihre Zähne, ihre Hauer und ihre scharfen Vorderhufen mit einer Schnelligkeit und Wirksamkeit, daß sie als furchtbare und gefährliche Feinde angesehen werden. Der Jaguar wird oft von einer Heerde Peccaries, die er unklug genug gewesen ist anzugreifen, getödtet und in Stücke zerrissen. Er läßt sich deßhalb auch selten mit einer Heerde ein und greift nur einzelne Peccaries an, aber das Grunzen derselben, welches auf eine engl. Meile zu hören ist, ruft die andern herbei und er ist, bevor er es gewahr wird, umzingelt und von so vielen angegriffen als ihm beikommen können.

Der texanische Jäger, wenn er zu Fuß ist, wagt nicht eine Heerde Peccaries zu beunruhigen. Selbst wenn er beritten ist, passirt er vorbei, ohne ihnen zu nahe zu treten, es sei denn daß der Wald offen ist. Trotzdem werden Hunderte jährlich getödtet. Wolfshunde werden dazu gebraucht, die Peccaries aufzuspüren und zum Stehen zu bringen, worauf die Jäger herbeireiten und mit ihren nie fehlenden Büchsen die Thiere niederstrecken. Wenn eine Heerde Peccaries verfolgt wird, versteckt sie sich bisweilen in einer Höhle oder Felsenkluft, wobei aber eines als Schildwache am Eingange stehen bleibt. Wird das vom Jäger todtgeschossen, so eilt sofort ein anderes auf seinen Platz; ihm folgt ein drittes und so fort, bis die ganze Heerde gefallen ist. Wenn die Hunde die Peccaries auf eigene Faust, ohne Beistand und Ermuthigung von Seiten des Jägers, angreifen, so werden sie sicherlich aus dem Felde geschlagen und einige von ihnen ums Leben gebracht. In der That ist das kleine Geschöpf dem stärksten Bulldoggen gewachsen. Ich habe selbst gesehen wie ein Peccary — und obendrein ein eingesperrtes — nicht weniger als sechs Hunde, die alle für Kampfshunde der besten Art galten, getödtet hat.

Ich war für einige Wochen der Gast eines Farmers oder „Pflanzers," welcher am Trinity-Thal lebte. Wir waren mehrmals im „Holz" gewesen und hatten Bären, Hirsche und Truthühner geschossen, hatten aber noch nicht das Glück gehabt ein Peccary anzutreffen, obschon wir bei jedem Ausgang ihre Spuren bemerkten. Wir hatten nie Hunde mitgehabt und durch ihren äußerst feinen Geruch hatten die Thiere uns immer längst entdeckt und sich verborgen, bevor wir sie nur sehen und ihnen nahe kommen konnten. Ich war dadurch immer neugieriger auf ihre Bekanntschaft geworden, indem ich noch nie ein Peccary gesehen, viel weniger geschossen hatte.

Es war im Herbst, der schönsten Jahreszeit des Waldes, wo das Laub seine goldigen, orangefarbenen und purpurenen Tinten erhält. Ich lag noch im Bett im Hause meines Freundes, und wurde plötzlich durch das Kollern wilder Truthühner ganz in der Nähe des Hauses aufgeweckt. Ich sprang auf, zog mich rasch an, ergriff Büchse und Munition und schlich mich hinaus. Kein Mensch war noch zu sehen und ich dachte meinen Freund mit einem fetten Truthahn überraschen zu können. Sobald ich um das Haus herumgegangen war, sah ich ein großes Volk Truthühner. Sie waren in einem alten Maisfeld und fraßen die ausgefallenen Körner. Da sie über Schußweite von mir entfernt waren, trat ich unter die Kornstengel, um mich näher heranzuschleichen. Ich gewahrte bald, daß

wurde demselben nicht von Sr. Majestät, sondern vom Armee-Corpscommandanten Herrn Fürsten Edmund Liechtenstein, das Verdienstkreuz von dessen eigener Brust eigenhändig angeheftet; auch wurde der Herr Lieutenant nicht zur Hoftafel Sr. Majestät, sondern zur Tafel Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer geladen, und erhielt von Sr. kais. Hoheit eine prachtvoll gestickte Brieftasche mit 300 fl. Banknoten in CM. gefüllt. Ferner wurde der Herr Lieutenant auch mit dem kais. österreich. Orden der eisernen Krone dritter Klasse geschmückt und in Folge dessen in den Ritterstand erhoben. Dem Herrn Lieutenant v. Neufellner zu Ehren wurde vor etwa 14 Tagen von der Gemeinde Korneuburg eine große Festtafel veranstaltet, an welcher alle Honoratioren des Kreises U. M. B. Theil nahmen.

Die feierliche Uebergabe der See-Ehren-Flagge und des Franz Joseph-Ordens, welche Auszeichnungen Se. k. k. Apostolische Majestät dem Kapitän der Oesterreichischen Brigg „Eolo", A. C. Ivancich, in Anerkennung seines entschlossenen Benehmens zur Befreiung seines Fahrzeuges und dessen Bemannung aus Feindesgewalt allergnädigst zu verleihen geruhten, ist durch Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian am 14. d. M. in Triest höchstpersönlich vorgenommen worden. Eingelangten Nachrichten zu Folge war das Fest von dem schönsten Wetter begünstigt und hat bei der glänzenden Mitwirkung der k. k. Kriegsmarine, deren sämmtliche größere Schiffe eigens nach Triest berufen waren, den zahlreichen Ehrengästen einen erhebenden Eindruck zurückgelassen.

Deutschland.

Das neueste am 15. d. ausgegebene Bulletin über das Befinden des Königs von Preußen lautet: Se. Maj. der König äußerte nach einem mehrstündigen Schlafe dieselbe Theilnahme wie gestern. Ein neuer Blutandrang nach dem Gehirn ist nicht eingetreten. Es ist eine geringe Abnahme der Einwirkung des lähmenden Druckes auf das Gehirn bemerkbar, dagegen läßt sich in den Kräften keine Zunahme wahrnehmen. — Am nächstfolgenden Tage (16.), dem neunten der Krankheit, wurde eine Krisis erwartet.

Die Festungs-Baudirection in Königsberg hat die Weisung erhalten, mit den provisorisch angeordneten Befestigungs-Arbeiten einzuhalten, und nur die definitiv beschlossenen Bauten fortzusetzen. Dieser Befehl ist in diesen Tagen widerrufen, und die Wiederaufnahme sämmtlicher Befestigungs-Arbeiten mit äußerster Beschleunigung angeordnet worden. Gegenwärtig sind beim Festungsbau, mit Ausschluß des Militärs, 5306 Arbeiter beschäftigt.

Die vor Kurzem in Würzburg unterzeichnete Eingabe an die baierische Abgeordnetenkammer betreffs der Bundesreform wurde von einem der Herren, welche dieselbe angeregt hatten, mit einem Begleitschreiben an den Abgeordneten Dr. Ruland überschickt, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Die Unterzeichner dieser Adresse zählen nicht zu denjenigen, welche eine Einheit Deutschlands mit einer Hegemonie Preußens und den Ausschluß Oesterreichs wünschen; sie wollen das ganze Land, „so weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt", als das einige, starke und glückliche Deutschland erstehen sehen und glauben, daß durch eine Trias (Oesterreich, Preußen und die Mittel- und Kleinstaaten zusammen) das hohe Ziel erreicht werden könne."

Auch in Heidelberg wird jetzt eine Adresse für Bundesreform und für ein deutsches Parlament unterzeichnet. In Kassel ist die betreffende Adresse, auf welcher sich eine Anzahl Personen, meist aus dem Kaufmannsstande, eingeschrieben hatte, in die Hände der Polizei gefallen.

Wie man der N.-Z. aus Frankfurt a. M. mittheilt, ist alle Aussicht vorhanden, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit bald nach Beendigung der Ferien des Bundestages von demselben in Verhandlung genommen werden wird. Die Vermuthung stützt sich darauf, daß am 10. d. ganz unerwartet der betreffende Bundesausschuß eine Sitzung gehalten hat und zwar auf Anregung des hannoverschen Gesandten.

In Mannheim ist am 13. August die Fürstin v. Ysenburg, Schwiegermutter des Grafen Buol, nach längerem Leiden gestorben.

Die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl werden von den Franzosen fortdauernd bei Tag und Nacht fleißig fortgesetzt.

Die bairischen Reichsräthe haben den Militär-Credit einstimmig bewilligt.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland hat am 12. d. Morgens Ems verlassen. Ihre Majestät begibt sich nach Interlaken.

Frankreich.

Paris, 13. August. Der „Moniteur" theilt heute mit, in welcher Weise und Ordnung die „Armee von Italien" morgen ihren Einzug in die Stadt halten wird. Der Kaiser wird sich erst auf dem Bastillenplatze an die Spitze der Truppen stellen, denen die 4 österreichischen Fahnen und die Oesterreichischen Kanonen, die den Franzosen in die Hände gefallen sind, vorausgetragen, bez. gefahren werden. Die Festtoillette der Boulevards ist vollkommen vollbracht. Tausende von Stangen mit dreifarbigen Fahnen, ein Dutzend Triumphbogen, einige colossale Pyramiden, eine riesige Figur von Gyps am Eingange der Rue de la paix (sie scheint die Göttin des Friedens darstellen zu sollen) und die wirklich prächtige Einrichtung des Vendômeplatzes — das sind die Herrlichkeiten, welche von zahllosen Provinzbewohnern, die hierher gekommen sind (die Bäcker sind angewiesen worden, für die nächsten 3 Tage doppelten Vorrath zu backen, damit die vielen zum Siegesfest herbeiströmenden Fremden nicht etwa hungern müssen), heute schon angestaunt werden. Kaiser Louis Napoleon wird sich mit seiner ganzen Familie gleich nach dem Fest (am 17. August) nach St. Sauveur begeben und dem Staatsminister Achille Fould auf dessen Schlosse zu Tarbes einen Besuch machen. Es versteht sich von selbst, daß dieser hohe Würdenträger des kaiserl. Hofes höchst entzückt über diesen Besuch ist und nicht mit dem Gelde kargt, um seine „arme" Wohnung, beiläufig kann ein König wohl geschmackvoller aber nicht reicher wohnen, in einen Feen-Pallast (officieller Styl) umzuschaffen. — Es ist ein Prinz von Audh, von London kommend, in Paris eingetroffen, wahrscheinlich ein Sohn der in London lebenden Gemalin des entthronten Königs von Audh, der in Fort Sanct Georg bei Calcutta in einer Art von gelinder Gefangenschaft gehalten wird. — Es fällt auf, daß man unter den zahllosen Fahnen, mit denen die Straßen schon geschmückt sind, auch nicht eine sardinische sieht. Es ist überhaupt keine italienische Fahne da, dagegen überschüttet man den Fürsten Metternich, und nicht nur von Seiten des Hofes, mit Aufmerksamkeiten aller Art, das soll besonders bei dem Fest in Saint-Cloud vorgestern der Fall gewesen sein. Dieses endete mit einem Feuerwerk, bei welchem die Musik der Turcos sich hören ließ. Man erzählt, daß plötzlich ein schwarzer Turco-Musikant aufgesprungen sei, den kleinen Sohn Louis Napoleon's ergriffen und das Kind trotz seines Schreiens enthusiastisch umarmt habe. Dagegen wird von mehreren Blättern mit großer Bestimmtheit die Nachricht gegeben, daß eine Verschwörung gegen das Leben Louis Napoleon's entdeckt sei und daß in Folge dieser Entdeckung zahlreiche Verhaftungen unter den hier anwesenden Fremden, namentlich unter den Italienern, stattgefunden hätten. Wahrscheinlich sind diese Verhaftungen lediglich polizeiliche Präventivmaßregeln.

In einem officiösen pariser Blatte ist Folgendes zu lesen: „. . . Wenn das, was aus Italien gemeldet wird, genau ist, dann dürfte die von den beiden Kaisern beabsichtigte Organisation sich nicht, ohne Hindernissen zu begegnen, bewerkstelligen lassen. Nichts ist schwieriger als die Restaurationen vertriebener Fürsten. Die Bewegung in Toscana zu Gunsten des Prinzen Napoleon (!) ist daher sehr leicht zu erklären. Es steht uns nicht zu, bei diesem delicaten Punkte zu verweilen. Wir wollten nur auf ihn wie auf ein Zeichen der Stimmung der Gemüther in den Herzogthümern hinweisen und wir thun es um so lieber, als diese Tendenzen beweisen, daß man mit Unrecht ganz Italien der Undankbarkeit beschuldigen würde." Wir führen diese Stelle des inspirirten Blattes an, um zu zeigen, daß man in Paris anfängt, von der Candidatur des Prinzen Napoleon als von einer ganz natürlichen Sache zu sprechen. An den officiellen Orten wird man nach wie vor dahin beschieden, der Kaiser werde die Restauration der Herzöge erwirken und er verlasse sich in dieser Beziehung ganz und gar auf die Gewandtheit des Hrn. v. Reizet. Mittlerweile aber haben die Wahlen in Toscana derjenigen Partei die überwiegende Majorität gegeben, welche die Ausschließung der legitimen Dynastie will und es ist nun abzuwarten, ob es Hrn. v. Reizet gelingen wird, das Votum der sogenannten constituirenden Assemblée in diesem Sinne zu verhindern.

Marschall Pelissier hat folgenden Tagesbefehl bei seiner Abreise von Nancy an die Ost-Armee erlassen: Soldaten! Indem ich mich von Euch entferne, nehme ich die erfreuliche Gewißheit mit, daß, wenn der Kaiser die Observations-Armee mobil zu machen gehabt hätte, Ihr Euch als würdige Nacheiferer Eurer Vorgänger und der edlen Sieger von Montebello, Palestro, Magenta und Solferino erwiesen haben würdet. Soldaten, bleibt dabei, ein Beispiel dieser Mannszucht und militärischen Tugenden zu geben, die das Ausland bewundert und wodurch Ihr dem Lande ewig zur Ehre gereicht. Wenn, was Gott verhüte, das Vaterland bedroht werden sollte, so würde ich den Kaiser, als um die letzte Gnade, um die Ehre bitten an Eurer Spitze zu kämpfen und an Eure Adler ein Ruhmeszeichen mehr zu heften. Im Hauptquartier zu Nancy, 6. August 1859. Bekanntlich erhalten nach der Anordnung, welche der Kaiser nach der Schlacht bei Magenta traf, diejenigen Französischen Regimenter, die dem Feinde eine Fahne abnahmen, ein Ehrenlegionskreuz an ihre Adler geheftet; hierauf bezieht sich Pelissier's Anspielung, „an die Adler der Ost-Armee ein Ruhmeszeichen mehr zu heften."

Die französische Regierung läßt gegenwärtig in London ein unterseeisches Kabel fabriciren, welches die Bestimmung hat, Marseille mit Oran in Algier zu verbinden. Es soll im November fertig sein.

Der „Moniteur" vom 14. d. M. veröffentlicht ein Decret, welches in der Kathedrale von Marseille eine Begräbnißkapelle zum Andenken der im Dienste des Vaterlandes in den Campagnen von Afrika, dem Orient und Italien gefallenen Soldaten der Marine zu errichten, anordnet. Es wird täglich eine Messe für sie daselbst gelesen werden. Er zeigt ferner an, daß der Kaiser 1127 mit Gefängniß für Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen Bestrafte ganz oder zu geringeren Strafen begnadigt hat. Außerdem hat der Kaiser die momentane Beibehaltung eines Corps von 50,000 Mann in der Lombardei bestimmt.

Schweiz.

Aus Zürich wird vom 15. d. gemeldet: Gestern haben Baron Bourqueney und der sardinische Abgeordnete den Grafen Colloredo und Herrn Dubs besucht; gestern, wahrscheinlich auch heute keine Sitzung. Bei dem Tedeum für den Kaiser Napoleon waren alle Gesandte und Abgeordnete der Züricher Regierung anwesend. Die zweiten Bevollmächtigten Oesterreichs und Sardiniens bei der Züricher Conferenz, Herr von Meysenbug und Herr Jocteau, haben sich nach Wien und Turin begeben, um sich mit den betreffenden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten zu besprechen.

Großbritannien.

London, 13. August. Die Königin und Se. kgl. Hoheit der Prinz-Gemal werden heute Abend einen mehrtägigen Ausflug zur See an Bord der Yacht „Victoria und Albert" unternehmen, der sich wahrscheinlich bis nach den Canal-Inseln erstrecken wird. Prinz Alfred königl. Hoheit, der heute von Edinburg kommt, und mehrere andere von den königlichen Kindern fahren mit. Der Großfürst Constantin stattete gestern seinen ersten Besuch in Osborne ab und blieb zur Tafel. In seiner Begleitung befanden sich der Geheimerath Haurowitz, Kammerherr Golowin, Oberst Greig und Capitän Boyce. — Bei Lord John Russell war gestern eine von Lord Stratford de Redcliffe eingeführte Deputation, um eine die Protestanten-Verfolgung in Syrien betreffende Denkschrift zu überreichen. — Mr. Charles Lennor Wyke geht in besonderer Sendung nach Nicaragua.

Die Regierung hat eine Bill durch das Unterhaus gebracht, welche die zuletzt auf 20,000 beschränkt gewesene Zahl der europäischen Truppen, welche sie permanent in Ostindien zu halten befugt ist, auf 30,000 Mann erhöht. Wie der Minister für Indien, Sir Ch. Wood, bemerkte, folgt daraus nicht, daß die Regierung immer diese ganze Zahl ausheben wird. Die Bill stellt nur 30,000 als das Maximum fest, welches nicht überschritten werden darf. Vor wenigen Jahren noch waren 12,200 Mann das Maximum, wovon nur 2000 sich in England befinden dürften. — Die Fragen, welche ferner noch künftiger Entscheidung vorbehalten bleiben, sind: die wirkliche Stärke der lokalen ostindischen Armee (da 30,000 Mann ja nur als das nicht zu überschreitende Maximum angenommen worden); das Verhältniß dieser Zahl zu der Zahl der königlichen Truppen, die der Reihe nach für den Dienst in Ostindien beordert werden; ferner das Verhältniß zwischen der ganzen Zahl der europäischen Truppen in Ostindien und der Zahl der eingeborenen ostindischen Streitkräfte; endlich die Organisation dieser aus Eingeborenen bestehenden Regimenter.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses kamen auch die ostindischen Angelegenheiten wieder zur Erörterung, indem die Bill über die ostindische Anleihe auf den Antrag des Herzogs von Argyll in den Ausschuß gebracht wurde. Die Summe, welche das Parlament für das Finanzjahr 1859—60 zu militairischen Ausgaben in Ostindien bewilligt hat, beträgt 12½ Millionen. Der Herzog von Argyll bemerkte, daß die indischen Finanzen beim Ausbruch der Rebellion sich keineswegs in ungünstigem Zustande befanden, während sie freilich durch dieses Ereigniß schwer betroffen worden, so daß in diesem Jahre ein Defizit von 9½ Millionen zu decken ist. Als einen höchst befriedigenden Umstand hob der genannte Minister hervor, daß während der Rebellion die Einkünfte in Ostindien nicht gesunken, sondern fast auf gleicher Höhe mit denen früherer Jahre geblieben seien. Ein sehr ansehnlicher Theil der Ausgaben ist übrigens für den Bau von Eisenbahnen verwendet worden. Ehe der Minister seine finanziellen Auseinandersetzungen schloß, glaubte er noch gegen die Behauptung protestiren zu müssen, daß das britisch-ostindische Reich durch eine vorsätzliche, berechnete Annexirungs-Politik zusammengebracht sei. Die wahre Ursache seines Wachsthums sei vielmehr die Berührung der vorschreitenden Civilisation des Westen mit dem Verfalle des Osten. Jetzt das Königreich Audh an die Herrscherfamilie zurückzugeben, der es genommen worden, das würde er geradezu für ein politisches Verbrechen halten. Man möge nur die annexirten Provinzen betrachten und man werde sehen, welche rasche Fortschritte sie unter britischer Herrschaft gemacht. Wer würde z. B. die Annexirung des Pendschab jetzt rückgängig machen wollen? Auch glaube er nicht, daß durch eine Einschränkung der Annexirungs-Politik eine Verbesserung in den Finanzen würde erzielt werden. Im Civildienst hält der Herzog von Argyll auch keine Ersparnisse für möglich. Nur das indische Militair-Budget wird, seiner Ansicht nach, sobald die Ordnung in Indien wieder vollkommen hergestellt ist, bedeutend ermäßigt werden können. — Im Unterhause kam heute unter Anderem auch die Arbeits-Einstellung der Bauarbeiter zur Sprache. Der Minister des Innern, Sir C. Lewis, wurde über die Audienz interpellirt, die er einer Deputation der Meister der Baugewerke ertheilt hatte, und erklärte, er habe denselben, nachdem sie ihre Differenz mit den Arbeitern ihm vorgetragen und an das Schiedsurtheil des Parlaments oder der Regierung appellirt hätten, den Bescheid ertheilt, daß diese Sache sich zur Entscheidung des Parlaments durchaus nicht eigne und daß auch die Regierung sich nicht damit befassen könne.

Der Schraubendampfer „Irresistible" von 80 Kanonen und 400 Pferdekraft wird in Chatham im October von Stapel gelassen, und an seiner Stelle der Bau eines andern großen Liniendampfers von 91 Kanonen in Angriff genommen werden. In Portsmouth werden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um den Liniendampfer „Victoria," von 131 Geschützen, im Verlaufe des nächsten Monats vom Stapel zu lassen. In den zunächst gelegenen Werften nähern sich die Linienschiffe „Prince of Wales," 131, und der „Duncan," 101, zwei der prachtvollsten Schiffe in der englischen Flotte, rasch ihrer Vollendung.

Es ist nun doch Hoffnung vorhanden, daß das Zerwürfniß zwischen den Bauarbeitern und den Baumeistern binnen Kurzem gütlich geschlichtet werde. Keinenfalls wird es zu einem allgemeinen Strike kommen. Die kleineren Meister, denen eine längere Arbeitsunterbrechung verderblich geworden wäre, sind in der letzten Stunde zu dem Entschluß gelangt, ihre Werkstätten offen zu halten. Was die größeren Meister und Contractoren betrifft, die zusammen ungefähr

---

sie nach dem Busch zugingen und wahrscheinlich an einem gewissen Punkt herauskommen würden. Wenn ich diesen Punkt vor ihnen erreichen könnte — so überlegte ich — würde ich einen guten Schuß haben. Gedacht, gethan. Ich beeilte mich so, daß ich zur rechten Zeit auf den gewünschten Punkt ankam. Das Maisfeld war sehr groß und ich befand mich jetzt eine halbe Meile von dem Hause entfernt. Da die Truthühner noch nicht herangekommen waren, setzte ich mich auf einen umgehauenen Baumstamm, vollkommen verborgen durch die großen Blätter einiger Pawpawbäume.

Noch war ich keine Minute auf diesem Platze, als ein leichtes Geraschel in den dürren Blättern am Boden meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Als ich hinblickte, bemerkte ich, wie eine Schlange aus den Blättern hervorkroch. Ich konnte zwar ihren Schwanz noch nicht sehen, aber aus der Form des Kopfes und der eigenthümlichen Zeichnung des Körpers entnahm ich, daß es eine Klapperschlange sein mußte. Sie glitt langsam über den offenen Platz gegen das Dickicht zu. Wahrscheinlich hatte ich sie von dem Baumstamm, wo sie sich gesonnt hatte, vertrieben.

Mein erster Gedanke war, dem scheußlichen Reptil zu folgen und es zu tödten; da ich mich aber dadurch den Truthühnern würde gezeigt haben, beschloß ich, auf meinem Platz zu bleiben und es gehen zu lassen. Ich beobachtete, wie es langsam bis nach der Mitte des offenen Platzes hinkroch, und wandte meine Aufmerksamkeit dann wieder den Vögeln zu, die mittlerweile bis auf die Schußweite herangekommen waren. Gerade wollte ich mich fertig machen zum Feuern, als seltsames Geräusch, gleich dem Grunzen eines kleinen Schweines, von der Lichtung her in mein Ohr schallte und meine Aufmerksamkeit wieder dorthin zog. Meine Blicke fielen auf ein kleines Thier, das eben aus dem Gebüsch hervorkam. Seine lange, scharfe Schnauze, seine schweinförmige Gestalt, der Mangel des Schwanzes, der hohe Rumpf und das weißliche Band über die Schultern, das alles paßte zu der Beschreibung, deren ich mich erinnerte; das Thier konnte nur ein Peccary sein. Indem ich es mit neugierigen Augen anblickte, kam ein zweites aus den Büschen, dann ein drittes, ein viertes und so fort, bis eine ansehnliche Heerde zum Vorschein gekommen war.

Als die Klapperschlange das erste sah, hatte sie den Kopf flach auf den Boden gelegt und bemühte sich, augenscheinlich erschreckt, sich im Grase zu verbergen. Da der Grund aber glatter Torf war, gelang ihr das nicht. Das Peccary hatte sie bald entdeckt und in demselben Augenblick richtete es sein Hintertheil hoch auf, seine Rückenborsten wurden straff und die Haare am ganzen Körper sträubten sich empor. Das Aussehen des Thiers war in einem Augenblick ganz verändert und ich konnte bemerken, wie die Luft mit einem unangenehmen Geruch sich füllte, der aus der Rückendrüse des aufgeregten Thieres ausströmte. Ohne einen Augenblick zu zaudern, stürzte es vorwärts, bis es nur noch drei Fuß von der Schlange entfernt war. Als diese sah, daß sie sich nicht mehr verbergen konnte, rollte sie sich zusammen und richtete sich auf zur Vertheidigung. Ihr Auge glühte von unheimlichem Feuer. Das Rasseln ihrer Klappern erschallte ohne Aufhören und mit ihrem hoch emporgehobenen Kopf schoß sie wiederholt auf ihren Feind los. Diese Demonstrationen brachten schnell die ganze Peccaryheerde auf den Platz. In einem Augenblick hatten sie einen Kreis um die Schlange gebildet, die nicht wußte, auf welchen dieser vielen Feinde sie losschießen sollte, sondern rastlos ihren Kopf nach allen Richtungen hin bewegte. Die Vorderfüße dicht an einander gestellt, das Hintertheil hoch aufgezogen, standen die Peccaries fast wie Katzen auf der Lauer und stießen ein drohendes und grelles Grunzen aus. Dann erhob sich eines plötzlich in die Luft und hieb mit seinen Hufen auf die zusammengerollte Schlange los. Die ganze Heerde folgte diesem Beispiel, bis das Reptil, von den Fußtritten zerschmettert, lang ausgestreckt und unbeweglich auf dem Boden lag. Sie ergriffen es dann mit den Zähnen, zerrissen und verschlangen es.

Von dem Augenblick, wo diese Peccaries mir zu Gesicht gekommen waren, hatte ich jeden Gedanken auf die Truthühner aufgegeben. Truthühner konnte ich jeden Tag haben, aber nicht jeden Tag Peccaries. Vorsichtig erhob ich meine Büchse, legte auf den größten Eber an, den ich in der Heerde gewahren konnte, und feuerte. Ich hörte den Eber und nach ihm die ganze Heerde quieken und sah ihn umfallen, entweder todt oder schwer verwundet. Kaum hatte sich aber der Pulverdampf verzogen, als ich alle Peccaries auf mich losstürzen sah. In einem Augenblick fand ich mich von einer dunkeln Masse häßlicher Geschöpfe umzingelt, die wüthend gegen meine Beine sprangen, während sie ein grelles Grunzen ausstießen und mit den Zähnen klapperten wie mit Kastagnetten.

Ich eilte nach dem höchsten Theil des Baumstammes, fand aber dort auch keine Sicherheit. Die Peccaries sprangen hinauf und folgten mir. Ich schlug nach ihnen mit dem Kolben meiner Büchse und warf sie hinunter, aber sie stürmten immer von Neuem wieder auf mich ein und schnappten nach meinen Beinen, bis kaum ein Fetzen von meiner Hose übrig blieb. Ich sah, daß ich in großer Gefahr war und nahm meine ganze Energie zusammen. Wild schlug ich mit der Büchse um mich, aber wo ich eine der wüthenden Bestien hinunter gehauen hatte, sprang sofort wieder eine andere an ihren Platz. Obschon mein hoher Standpunkt auf dem Baumstamm mir den Vortheil gewährte, daß die Feinde nicht alle auf einmal gegen mich ankommen konnten, waren sie doch in ihren Angriffen so unermüdlich, daß ich fühlte, wie die unausgesetzte Anstrengung mich ermattete und in Gefahr brachte, vor Erschöpfung ihnen in den Rachen zu fallen.

zwei Drittel der Bauhandwerker beschäftigen, so sind sie dem in Freemason's Tavern aufgesetzten Programm treu geblieben und haben ihre Shops am Samstag zugemacht; aber sie haben sich zu einer Concession bereit gefunden, die von einem versöhnlichen Geist zeugt. Ursprünglich haben sie bekanntlich gefordert: jeder Arbeiter solle ein schriftliches Document unterzeichnen, durch welches er sich verpflichtet, keiner „Gesellschaft“ anzugehören. Dieses Document ist zurückgezogen worden und die Meister wollen sich statt dessen mit einem mündlichen Versprechen begnügen. Die Arbeiter sind fest entschlossen, ein derartiges Versprechen nicht abzugeben, aber wenn die Meister auf die Forderung des Versprechens verzichten, wären sie, wie mir von einem Gesellschaftsmitglied mitgetheilt wird, nicht abgeneigt, ihre Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen und die Lösung der Neunstunden-Frage der Zukunft anheimzustellen. Wahrscheinlich werden die Meister sich dem Wunsch der Arbeiter fügen, was nicht mehr als recht und billig wäre; denn die „Gesellschaft“ ruht auf dem Boden des Gesetzes und hat bisher nichts ungesetzliches gethan. Wie die Dinge jetzt stehen, sind an 40,000 Hände außer Arbeit. Davon gehören gegen 30,000 der „Gesellschaft“ an. Die Meister, deren Werkstätten offen sind, beschäftigen 20,000 Arbeiter, worunter 10,000 Nichtgesellschaftsmitglieder. Dauert der Strike fort, so ist es im Plan, letztere dazu zu bestimmen bei den andern Meistern, die mit der „Gesellschaft“ in Fehde sind, in Arbeit zu treten und für Gesellschaftsmitglieder Raum zu machen. Auf diese Weise würde die „Gesellschaft“ blos 20,000 Mann zu unterstützen haben. Doch so weit wird es hoffentlich nicht kommen. Die Meister haben ein Interesse, den Kampf möglichst rasch zu beendigen. Es sind gegenwärtig ungewöhnlich zahlreiche und ausgedehnte Bauten im Gang und eine Arbeitsverzögerung ist für die Contractoren mit erheblichen Geldverlusten verknüpft. Auch das Publikum im allgemeinen hat gute Gründe, ein baldiges Ende des Strike zu wünschen. Unter den Firmen, welche ihre Etablissements geschlossen haben, befinden sich nämlich sämmtliche Contractoren der städtischen Cloaken-Bauten. Stocken diese Bauten aber auf einige Zeit, so sind die schlimmsten Wirkungen auf den Gesundheitszustand der Bewohner unausbleiblich. Der Einfluß der „Gesellschaft“ ist, beiläufig gesagt, viel größer als die Meister geglaubt hatten. Sie besitzt „Zweige“ in allen Provinzialstädten und die bisherigen Versuche der Meister, Arbeiter vom Lande zu gewinnen, sind völlig mißlungen.

Italien.

Der König Victor Emanuel hat am 8. August in Mailand den berühmten Italienischen Dichter Alexander Manzoni zum Instituts-Präsidenten mit 12,000 Franken Gehalt ernannt.

Die piemontesische Regierung soll alle Kriegsmunitionen der französischen Armee aufgekauft haben. Die in Italien verbleibenden französischen Truppen werden in Mailand, Brescia, Turin, Genua und Alessandria garnisoniren; wenn eine Expedition nach den Herzogthümern nöthig ist, so wird das 5. Korps dieselbe ausführen. Man schreibt in Betreff des französischen Truppenkorps aus Toscana: „In Wirklichkeit sind dieselben ein Hilfskorps für den König von Piemont!“

In einem in Paris eingetroffenen Briefe aus Parma heißt es: „Unsere Lage wird mit jedem Tage schlimmer; wir sehen mit zunehmender Furcht die Fortschritte des republikanischen Einflusses. Die Piemontesische Partei ist offenbar überholt; sie hat sich bereits gezwungen gesehen, die wichtigsten Aemter eingestandenen Mazzinisten zu überlassen. Die Manifestationen des Pöbels sind häufiger als je und sie werden durch die Agenten der Gewalt hervorgerufen und begünstigt. Die anständigen Leute wagen es nicht mehr, ihre Wohnungen zu verlassen; sie werden verhöhnt und mißhandelt. Der Hauptspuk der „Patrioten“ besteht darin, daß sie Abends Feuer in den Straßen anzünden und große Strohbündel unter Absingung einer Art von „Marseillaise“ verbrennen. Die Bündel (code, d. i. Zöpfe) sind eine Anspielung auf den Namen Codini (Zopfinge), mit dem man die Freunde der Ordnung und des guten Rechtes bezeichnet.

In Bologna, und wo man in der Romagna weit und breit mit ihm sympathisirt, fährt die Anarchie fort, ihre Orgien zu feiern. Die unter Mezzacapo und Masi hin- und herziehenden Corps, die sich mit den Truppen des h. Stuhls zu schlagen bereit sind, belaufen sich auf 20,000 Mann; doch auch das Volk von Bologna ist unter den Waffen. Bezeichnend in[illegible] die Stimmung ist, daß, wie man der K. Z. aus Rom vom 5. d. schreibt, die Mehrheit erklärte: das Volk würde sich, wenn je an Transaction mit der Regierung gedacht werden müßte, vielleicht mit einem österreichischen Commissär verständigen, nie mit einem französischen.

Der turiner Correspondent des „Journal de Gen.“ gibt einige Details über das Anleihen von Bologna (von 6 Millionen). Es soll gedeckt werden durch eine sechsjährige Kommunalsteuer von etwas über 1½ Mill. Lire. In diesem Augenblicke wird nur die Hälfte des Anlehens emittirt und zwar in Bons von 100 bis 1000 Lire, welche eine Zeit 5,40 Perzent tragen sollen. Die Einzahlungen geschehen jetzt zu 85 bis zum 6. August, zu 90 bis zum 13., zu 95 bis zum 20. d. Mts. und später al pari. Bei Unterzeichnung zahlt man ein Drittel, den 15. September das zweite Drittel und den 15. October den Rest. Wie es bis jetzt mit der Zeichnung des Anlehens steht, erfahren wir noch nicht, sondern wissen nur, daß im Auslande und selbst in Piemont und der Lombardie die Zeichnungslust noch Niemandem gekommen ist.

Türkei.

Ueber die Reise des Sultans schreibt man dem „Pesther Lloyd“ aus Constantinopel: „Vor der Abreise des Großherrn hat noch im Serail große Rikia, d. h. Huldigungsempfang stattgefunden, wozu sämmtliche Reichswürdenträger Zulaß fanden. 5 Kriegsdampfer bildeten das kaiserliche Convoi. In einem Dampfer, der prachtvoll eingerichtet und aufgeputzt war, befand sich der Sultan mit zweien seiner Frauen und einigen Sclavinen; keiner seiner männlichen Diener und Hausbeamten durfte auf das kaiserl. Schiff. Am zweiten Dampfer befindet sich Aziz Effendi, der Bruder des Sultans, der durchaus keine Lust hatte, diese Reise mitzumachen, aber eben dadurch des Sultans Aufmerksamkeit erweckte, er mußte nolens volens mitreisen; mit ihm befinden sich seine Adjutanten, seine Diener und sein Leibarzt Marko Bey. Auf dem dritten Dampfer befinden sich die Söhne des Sultans nebst ihrer Begleitung, wozu auch Ibrahim Pascha, der Sohn Riza Pascha's, gehört, der dem ältesten Prinzen Murad Effendi zugetheilt ist. Auf dem 4. und 5. Dampfer befinden sich Riza Pascha nebst den Kammerherrn, Hofbeamten, Adjutanten und unzähligen anderen Begleitern. Wunderbar wird es Ihnen vorkommen, daß man zu dieser kurzen, vielleicht 14tägigen Reise alle möglichen Professionisten, sogar Schneider und Schuhmacher mitnahm; die ganze Eskadre segelte unter dem persönlichen Commando des Marineministers Mehemed Ali Pascha. Das nächste Ziel der Reise wird Salonik sein, wo für den Sultan das Palais des Jusuff Pascha eingerichtet wurde. Die momentane Einrichtung dieses Palastes kostete 1 Million Piaster; zur Bestreitung der Reisekosten nahm der Hofkassier aus dem Finanzministerium 30,000 Beutel. Die Abfahrt des Sultans wurde von allen Land- und Seebatterien salutirt und Riza Pascha ließ außerdem alle Truppen von Stambul und Skutari ausrücken. Dieselben mußten den Kanonendonner durch Bataillefeuer unterstützen, so lange das kaiserliche Convoi im Angesichte blieb. Es ist wohl zum ersten Male seit Menschengedenken geschehen, daß ein Souverän mit wohlgenährtem Bataillefeuer begrüßt wird, doch war dies wohl eine Demonstration des Kriegsministers. Er wollte der unzufriedenen Bevölkerung der Hauptstadt zeigen, daß es in Stambul und Skutari nicht an Militär mangelt, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.“ (Der Großherr ist bereits am 4. August nach Constantinopel zurückgekehrt.)

Aus Konstantinopel, 6. August, wird der „Ostd. Post“ geschrieben: Ein neuer kretischer Aufstand ist ausgebrochen, begonnen von den Griechen gegen die Obrigkeit und namentlich gegen alle Türken. Die „Presse d'Orient“ gibt detaillirte Correspondenzen darüber. Der Pascha hatte einige Zaptié's von Canea nach Vafé geschickt, wo auf 20 Griechen ein Türke kommt. Der Pächter der Abgaben hatte schon längst diese eingezogen und nicht nur nicht abgeliefert, sondern auch jede Aufforderung zu erscheinen unberücksichtigt gelassen. Der General-Gouverneur schickte nun sechs Gensdarmen, ihn abzuholen, allein der Steuer-Einnehmer widersetzte sich mit seinen Anhängern. Die Gensdarmen flüchteten sich mit genauer Noth, wurden aber unterwegs von der Ueberzahl wieder eingeholt und vertheidigten sich nun. Es fielen zwei Mann auf der einen, zwei auf der anderen Seite; die Uebrigen, verwundet, wurden von den Griechen ergriffen, ermordet und verbrannt.

Auch in der Hauptstadt glüht der Kampf der Nationalitäten und Religionen noch kaum verdeckt unter der Asche. Die hohen griechischen Prälaten halten auf ihre alten Rechte und Mißbräuche, weil ihr Säckel dabei schwillt; die Laien der Synode wollen Reformen, die Prälaten nicht. Die Regierung schickt nun Letztere nach ihren Diöcesen, von wo sie gegen die Beschlüsse der Synoden, weil dieselben ohne sie gefaßt, protestiren. Daneben läuft noch immer der Spalt der bulgarischen Kirche mit der griechischen. Bulgarische Priester hatten eine Ehe eingesegnet, ohne die außerordentliche Heiratsabgabe an den Patriarchen zu zahlen. Excommunication aller bulgarischen Geistlichen und Schließung ihrer Kirchen! Die Pforte öffnete nach zwei Tagen die Kirchen wieder.

Vermischtes.

* Wien. Die Neuthorbastei, welche gegenwärtig geschleift wird, ist auf eine Erd- und Steinbewegung von 8000 Kubikklaftern geschätzt; sie bildet daher das größte bisherige Demolirungs-Object und betragen die Kosten der Abtragung nahe an 70.000 fl. Es sind dabei eine kleine Eisenbahn und ein Krahn in Wirksamkeit, um die großen Bausteine bei Seite zu schaffen. Der Termin zur Beendigung der Demolirung ist bis Ende October, mit Ausschluß der Regentage, gegeben. Pulver wird bei diesem Objecte nicht mehr angewendet. Der Hof der Salzgrieskaserne, welcher nach Wegschaffung der Bastei blosgelegt wird, soll durch eine Mauer abgeschlossen werden. Von der bereits demolirten Gonzagabastei und dem Fischerthor wurden 1300 Kubikklafter Ziegel und Bausteine und 400 Kubikklafter Bruchsteine, endlich 3400 Kubikklafter Erde gewonnen und theils zur Ausfüllung des Stadtgrabens, welcher bis auf 24 Schuh, theils zur Ebnung des Kais benützt, welcher bis auf 21 Schuh ober dem Nullpunkte der Donau, somit aus dem Ueberschwemmungs-Rayon, gehoben wurde. Diese beiden Objecte haben einen Kostenaufwand von 46.000 fl. erfordert. Werthsachen wurden gar keine gefunden. Im Erdwalle der Gonzagabastei stieß man auf ein Gerippe, auf dem eine große Steinkugel lag.

** Das Städtchen Schwarzwasser bei Troppau ist, am 8. d. M. zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden.

** Am 7. d. M. fand in Elsfleth die feierliche Grundsteinlegung des Friedrich-Wilhelm-Denkmals statt. Es war am 7. August 1809, wo der seiner Erblande beraubte Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig nach einem kühnen Zuge, den er mit seiner geworbenen Schaar von Böhmen über Braunschweig an die Weser unternommen hatte, sich in Elsfleth einschiffte, um als Bundesgenosse Englands auf der Pyrenäen-Halbinsel den Kampf gegen Napoleon fortzusetzen.

** In Putbus ist bei der Marmorstatue des verstorbenen Fürsten ein Polizei-Diener als Wache aufgestellt, der zugleich die Erklärung der allegorischen Figuren auf dem Sockel der Statue übernimmt. Auf die Fragen eines Fremden, weßhalb die weibliche Figur auf der vorderen Fronte, welche eine Minerva vorzustellen scheint, eine Fackel trüge, antwortete der Erklärer, die Fackel bedeutete, daß Se. Durchlaucht Kanzler der „Fackeltät“ in Greifswald gewesen.

** Vorige Woche wurde im Luznicflusse von zwei Fischern ein Aal von seltenem Gewichte gefangen. Derselbe wog nichts weniger als zweiundzwanzig Pfund! Seine Länge betrug mehr denn 6 Fuß. Er wurde von den beiden glücklichen Fischern dem Besitzer der Herrschaft Bechin, Herrn Fürsten Paar, zum Geschenke dargebracht. Die ältesten Bewohner von Bechin erinnern sich keines so großen Fischreichthumes als eben in diesem Jahre.

** In der vorigen Woche fand etwa eine halbe Stunde von der englischen Küste ein Kampf zwischen zwei Wallfischen statt, dessen Verlauf von vielen Fischern drei Stunden lang beobachtet wurde. Die Ungeheuer stießen mit den Köpfen gegeneinander, schlugen sich mit den Schwänzen, entfernten sich ermüdet, kamen dann aber mit der Schnelligkeit einer Locomotive zurück und stießen mit den Köpfen so heftig gegen einander, daß sie einige Zeit betäubt schienen. Dann fing der Kampf von Neuem an; 20 bis 30 Fuß hoch bäumten sie sich gegeneinander aus dem Meere, das rings mit Blut gefärbt war. Nach dreistündigem Kampfe blieb einer der Ungethüme ohne Bewegung. Der Sieger entfernte sich. Am andern Morgen fand man den todten Wallfisch bei Nydson, unweit von Wick, ans Ufer geworfen.

** In Algerien wurden in den Pflanzgärten der Regierung Cultur-Versuche mit einem kostbaren Baume angestellt, welche vollkommen gelangen. Es ist dies der Guingamadu oder der Wachsbaum von Cayenne, welcher ein Wachs liefert, das eben so gut und verwendbar ist, wie das Bienenwachs. Die Cultur dieses Baumes ist leicht und wenig kostspielig. Man wird auf den Besitzungen der Regierung eine ganze Hectare mit solchen Bäumen bepflanzen.

** In Panama und auf dem ganzen Isthmus herrscht große Aufregung, weil im Chiriqui-Distrikte, in zufällig entdeckten Indianergräbern eine große Menge goldener Bilder von Götzen und dergleichen gefunden worden. Darauf hin verlegte sich die Speculation auf Ausgrabungen und sind viele hundert Leute auf dem Wege nach den vermeintlichen Gold-Katakomben begriffen.

** Einem Herrn Zamotajew in Petersburg ist es gelungen, den Auerhahn zahm und zum Hausthier zu machen. Er besitzt bereits fünf Paare von der zweiten Generation. Wer die scheue und wilde Natur dieses Vogels kennen gelernt, für den ist diese Thatsache gewiß von Interesse.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. August.

* Ueber die Maschinen- & -Fabrikation im Krakau'schen. [Fortsetzung aus Nr. 184 der „Krakauer Zeitung.“] Außer den bereits im Vorherigen besprochenen Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften des Landes gibt es noch einige Hütten-Anstalten, sowie Handwerker-Innungen, welche kleinere landwirthschaftliche Apparate und verschiedene in der Landwirthschaft benöthigte Manufactur-Artikel erzeugen. Da die Fabrikation solcher Objecte eigentlich mit der Production jener Maschinen und Geräthe in dieselbe Kategorie der Industrie fällt, ist ein Wort über dieselbe hier an seiner Stelle. Gedachte Artikel und Apparate werden in größerem Maßstabe in den Hütten-Anstalten von Sucha und Zakopana, so wie von den einzelnen Meistern der Schlosserinnung in Świątniki angefertigt. Von der Fabrik des Grafen Alexander Branicki in Sucha und den in derselben producirten Dreschmaschinen und übrigen landwirthschaftlichen Apparaten war schon im Vorherigen die Rede. In der Hüttenanstalt sodann der Frau Clementine Homolacz in Zakopana (im Sandecer Bezirk, Kreis Neumarkt) bildet zwar die Fabrikation erwähnter Objecte eigentlich nur einen Nebenzweig der Gesammtindustrie, dessenungeachtet bestanden dort im Jahre 1857 im Besonderen folgende Vorrichtungen zu ihrer Erzeugung: 1 Blechwalze, 1 Schlosservorrichtung, 1 gewöhnliche Schmiede, 1 Drechslerwerkstätte mit 4 Drehscheiben, 1 Tischlerwerkstätte zu Modellen, 1 Nagelschmiede, 1 Ventilir-Apparat, zusammen 7 theils durch Menschenhände, theils Wasserkraft in Bewegung gesetzte Vorrichtungen. Mit ihrer Hilfe wurden ebendaselbst in erwähntem Jahre 1857 erzeugt:

Ordinäres schwarzes Blech	648	Zentner,
Schmiede-Blech	959	„
Eiserne Wagen-Achsen	314	„
Schlosser-Producte	238	„
Nägel	32	„
Zusammen	2191	Zentner.

Diese Summe von 2191 Wiener Zentnern, den Zentner zu dem Ortspreise von 9 fl. taxirt, repräsentirt 19.717 fl. C.-M.

* Auf Grundlage des Gutachtens, welches die zur Festsetzung der ruthenischen Schreibweise berufene Commission laut des am 8. Juni d. J. unterzeichneten Schlußprotokolls abgegeben hat, wurden vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 25. Juli die im Schlußprotokolle enthaltenen Bestimmungen genehmigt. Dieselben gehen im allgemeinen Theile dahin: Allgemeine Zustimmung erhielt die Ansicht, daß es sich unter Ruthenen und in der ruthenischen Literatur nur um die Pflege der ruthenischen Volkssprache, unter strenger Wahrung aller Eigenthümlichkeiten derselben, handeln könne. Fremdartige Elemente sind aus der Sprache zu beseitigen, was allerdings nicht ausschließt, aus verwandten Sprachen Wörter für solche Begriffe zu entlehnen, für welche der ruthenische Sprachschatz keine Aushilfe bietet. Derlei entlehnte Wörter sind jedoch immer den Gesetzen der ruthenischen Laut- und Wortbildungslehre anzupassen. Eine Ausnahme findet nur bei den typisch gewordenen Wörtern statt, welche aus der Kirchensprache stammen. Bei der Pflege der Volkssprache handelt es sich darum, dieselbe zu einer grammatisch geordneten Schriftsprache auszubilden. Auf Varietäten der einzelnen Dialecte kann keine Rücksicht genommen werden; als Regel gelte im Allgemeinen, daß jene Formen in die Schriftsprache aufzunehmen sind, welche sich durch ihre Verbreitung unter der überwiegenden Mehrzahl des ruthenischen Stammes als characteristische Merkmale der ruthenischen Sprache darstellen. Die Frage, ob die bisherige Orthographie ausreiche, um die ruthenischen Laute klar und deutlich darzustellen, wurde verneint und eine Revision derselben für nothwendig erkannt, ferner wurde als nothwendig erkannt, den Tonfall im Ruthenischen durchaus zu bezeichnen. Es sollen ferner die ruthenischen Schulbücher in Zukunft mit den cyrillischen Schriftzeichen jener Form gedruckt werden, welche, den Kirchenbüchern entlehnt, unter den Ruthenen seit jeher üblich war. Die sogenannte Civilschrift (grażdańska) wird daraus ausgeschlossen. In der ruthenischen Ortographie mit cyrillischer Schrift werden die von der Commission beantragten Verbesserungen gebilligt. Das Lesen und Schreiben mit lateinischen Buchstaben ist an ruthenischen Volksschulen insofern zu betreiben, als in denselben auch die polnische Sprache Lehrgegenstand ist und demnach für den Unterricht im Lesen polnische Texte benützt werden können.

Krakauer Cours am 16. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 390 verl., fl. 376 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85 verl., 83 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.30 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75.50 bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Bei Schluß des Blattes war uns die Mittagspost noch nicht zugekommen.

* Wir ersuchen Herrn L. A. R. hier um nähere Aufklärung seines uns gestern zugekommenen Schreibens.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Bajer a. Polen. Tadeus Wasilewski a. Preußen. Josef Zapalski aus Galizien. Gräfin Olimpia Stecka a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eugenius Zurowski nach Marienbad. Julian Zubrzycki n. Galizien.

Fast verzweifelte ich schon an meiner Stellung, als ich beim Ausholen zu einem Schlage fühlte, wie meine Büchse an einen Gegenstand hinter mir anschlug. Es war der Zweig eines Baumes, der sich über den Platz hin erstreckte, auf welchem ich stand. Dadurch kam mir plötzlich ein neuer Gedanke. Konnte ich den Baum hinauf klettern, so war ich gerettet. Rasch blickte ich mich um, der Zweig war innerhalb meines Bereiches. Ich faßte ihn und zog ihn näher, holte dann tief Athem und schwang mich mit aller mir noch übrig gebliebenen Kraft hinauf. Es gelang mir auf den Zweig zu kommen und im nächsten Augenblick schon saß ich dicht am Stamm. Ich athmete wieder frei — ich war gerettet.

Eine lange Zeit verging, ehe ich an irgend etwas anderes dachte, als mich auszuruhen. Eine volle halbe Stunde mochte vergangen sein, ehe ich mich nur bewegte. Endlich blickte ich hinunter auf meine Peiniger. Sie standen noch alle auf dem Platze, liefen um den Stamm des Baumes herum, versuchten hinauf zu klettern und zerfetzten die Rinde mit ihren Hauern, wobei sie nicht aufhörten mir durch ihr grelles, widerwärtiges Grunzen die Ohren zu zerreißen und durch den abscheulichen Geruch aus ihren Rückendrüsen mich fast zu betäuben. Ich sah, daß sie nicht an den Rückzug dachten, sondern entschlossen waren, mich förmlich zu belagern.

Dann und wann liefen sie zu ihrem todten Kameraden hin, der auf dem Grase ausgestreckt lag, aber dies schien sie nur in ihrem Entschluß zu bestärken, denn wenn sie zurückkamen, grunzten sie nur noch wilder als zuvor.

Ich hoffte, daß mein Freund jetzt aufgestanden sein und mir zu Hilfe kommen würde, allein bei näherer Ueberlegung schien mir das wieder nicht wahrscheinlich, weil sich annehmen ließ, daß er mich nicht eher vermissen würde, als bis meine längere Abwesenheit auffallend erschiene. Das konnte aber vielleicht erst gegen Abend oder spät am nächsten Tage der Fall sein, indem ich häufig mit dem Gewehr ausging und über vierundzwanzig Stunden fortblieb.

Bis dahin — wie das in so seltsamen und ganz ungewohnten Lagen wohl häufig geschieht — hatte ich noch gar nicht daran gedacht, meine Büchse zu gebrauchen. Jetzt kam es mir in den Sinn, sie abzufeuern, um dadurch die Aufmerksamkeit meines Freundes auf mich zu ziehen. Ich balancirte auf meinem Zweig, so gut ich konnte, und lud die Büchse mit Pulver. Als ich abfeuern wollte, kam mir der Gedanke, daß ich ebenso gut den Schuß dazu benutzen könnte die Zahl meiner Feinde zu vermindern. Ich stieß deßhalb eine Kugel in den Lauf, zielte auf die Stirn eines der Peccaries und streckte es nieder.

Dieser gute Erfolg brachte mich auf die Idee, daß ich es mit der ganzen Heerde eben so machen könnte. Sie waren durch den Fall ihres zweiten Kameraden nicht im geringsten eingeschüchtert, sondern kamen im Gegentheil noch näher, streckten die Schnauzen in die Höhe und gaben ihre grellen Töne von sich.

Ich lud und feuerte wieder, abermals ein Feind weniger; Hoffnung stellte sich wieder bei mir ein, ich zählte meine Kugeln und hielt mein Pulverhorn gegen die Sonne; ich hatte über zwanzig Kugeln und Pulver im Ueberfluß. Ich zählte dann die Peccaries, es waren nur noch sechzehn, nachdem ich drei erlegt hatte; wiederum lud ich und feuerte wiederum, ich zielte so sorgfältig, daß ich nur ein einzigesmal fehlschoß. Als ich mit dem Schießen fertig war, stieg ich von meinem luftigen Sitz auf den Kampfplatz hinunter, der einem großen Schlachthof glich. Neunzehn Peccaries lagen todt um den Baum herum und der Boden war mit ihrem Blut getränkt.

Die Stimme meines Freundes tönte in diesem Augenblick in meine Ohren und als ich mich nach ihm umwandte, sah ich ihn mit emporgehobenen Händen und Augen, so groß wie ein paar Untertassen, dastehen. Er war vollständig starr vor Erstaunen! (Ausl.)

Kunst und Wissenschaft.

** Die „Aut. Korrespondenz“ schreibt: Bekanntlich befinden sich im Belvedere eine sehr große Zahl zum Theil kostbarer Gemälde, welche wegen Mangel an Raum nicht aufgestellt werden können und zum Theile in den Dachräumen untergebracht werden müssen. Wie es heißt, ist nun beantragt, diese Gemälde einer großen Lotterie zu widmen, deren Ertrag zur Gründung eines Invalidenfondes bestimmt ist.

** Der dem Wiener Publikum aus dem Cirkus Renz wohlbekannte Kautschukmann, Herr Petropolis, soll in München bei der Produktion seiner schaudererregenden Verrenkungen verunglückt und auf der Stelle todt geblieben sein.

** Die Graner Festmesse von Franz Liszt ist als „Missa solennis“ von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien nunmehr gedruckt worden und macht eine Riesenpartitur von 130 Seiten aus, die sich als wahres typographisches Prachtwerk darstellt.

** In der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin hielt am 6. d. Hr. Prof. Schmarda einen Vortrag über die von ihm unternommene Erdumseglung. Er verließ im J. 1852 Deutschland, ging zunächst nach Ceylon und Indien und kehrte 1857 von Nordamerika aus nach Europa zurück. Von seinen reichen und mannigfachen Sammlungen ist ein großer Theil verloren gegangen, indem Manches bei der Eisenbahnfahrt über die Landenge von Panama abhanden kam, anderes mit dem Dampfschiff „Hermann“ zu Grunde ging.

** Kaulbach befindet sich jetzt in Nürnberg, wo er das versprochene Wandgemälde in der dortigen Karthause, dem Sitze des „germanischen Museums,“ arbeitet.

** Die vierte allgemeine deutsche Künstler-Versammlung findet am 1., 2. und 3. September d. J. in Braunschweig statt. Gegenstände der Berathung wird ein besonderes Circular angeben.

** Bekanntlich gehört auch Horace Vernet jener Anzahl französischer Maler an, welche den Feldzug in Italien mitgemacht; er war von den Fleißigsten der Fleißigste und hat seine Mappen mit Skizzen und Entwürfen zu großen Schlachtenbildern gefüllt.

Amtsblatt.

N. 11448. **Concursausschreibung.** (700. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte, als provisorischen Notariatskammer wird, mit Bezug auf den, unterm 13. Juli 1859 Z. 10354 kundgemachten Concurs, auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Oberlandesgerichtes dtto. 26. Juli 1859 Z. 8726 auch noch zur Wiederbesetzung der zweiten in Biala, im Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes, in Erledigung gekommenen Notarstelle der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben nach Vorschrift des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 (Nr. 94 R. G. B.) und Art. IV. des kais. Patents vom 7. Februar 1858 (Nr. 23 R. G. B.) instruirten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatsvorsteher, Notariatskandidate und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaturskandidaten und Advokaten, durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof erster Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen **vier Wochen** vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung", bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer, zu überreichen.

Krakau, am 8. August 1859.

Z. 11993 u. 1994. **Edict.** (694. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der versteigerungsweise Verkauf der in Concursmasse der Karoline Wojnarowska gehörigen Realitäten N. 15 und N. 16 neu (Nr. 141 und Nr. 142 alt Gde. IX.) in der Vorstadt Nowy swiat in Krakau sammt Garten und allem Zugehör unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 7845 fl. 48 kr. Sage: Sieben Tausend Achthundert Vierzig Fünf Gulden 48 kr. österr. Währ. angenommen.
2. Zur Feilbietung werden zwei Tagsatzungen am 23. September und 21. October 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet bei welchen die gedachten Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Wenn bei diesen zwei Tagsatzungen ein Anbot um oder über dem Schätzungswerthe nicht gemacht werden sollte, so wird nach Anordnung des §. 148 der G. O. zur Einvernehmung der Gläubiger im Zwecke der Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. October 1859 um 11 Uhr Vormittags bestimmt und zwar mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
4. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginne der Feilbietung ein 10% Vadium im Betrage von 785 fl. österr. Währ. im Baaren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curse des Feilbietungstages zu erlegen, welches dem Ersteher, insoferne es im Baaren erlegt wurde, in den Meistbot eingerechnet, allen übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden wird.
5. Der Ersteher hat den Kaufpreis der Art zu bezahlen, daß er binnen 30 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Feilbietungsactes einen Drittheil des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Vadiums das zweite Drittheil des Kaufpreises binnen drei Monaten und das letzte binnen sechs Monaten vom Tage der gedachten Verständigung an gerechnet im Baaren zu Händen des k. k. Landesgerichts zu erlegen, die letzten zwei Kaufschillingsraten aber bis zum Zahlungstag mit 5% zu verzinsen hat. Es steht jedoch dem Ersteher frei den ganzen Kaufschilling auch früher als in den obigen Terminen zu bezahlen.
6. Sollte sich der Ersteher mit der Erklärung eines oder des andern Gläubigers ausweisen, daß dieser sein Capital auf dem erkauften Hause liegen lasse und ihn mit Befreiung der Concursmasse als Alleinzahler annehme, so darf ein solches Capital dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet werden, insofern nach dem Meistbote und dem Tabularstande über dessen volle Befriedigung kein Zweifel obwaltet worüber das k. k. Landesgericht nach Einvernahme des Concursmassa-Verwalters und Gläubigerausschusses zu entscheiden hat.
7. Die Einführung des Käufers in den physischen Besitz wird gleich nach Berichtigung des ersten Kaufschillings-Drittels erfolgen: Das Eigenthumsdecret zur Erwerbung des bücherlichen Besitzes wird dem Ersteher nach gänzlicher Bezahlung des Kaufschillings hinausgegeben werden, wobei auch die Löschung aller Lasten erfolgen wird.
8. Vom Tage der Besitzübergabe übergehen alle Nutzungen der erkauften Realitäten auf den Ersteher; dagegen treffen denselben von diesem Tage auch alle Steuern, Lasten und sonstige Abgaben, wie auch der Zufall.
9. Der Ersteher hat kein Recht von der Concursmassa wegen allfälliger Mängel und Fehler des erkauften Hauses eine Gewährleistung in Anspruch zu nehmen.
10. Sollte der Ersteher was immer für einer Bedingung nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation in einem einzigen Termine bewilligt und der bei derselben erzielte Mehrerlös zu Gunsten der Concursmasse eingezogen, dagegen ein sich ergebender Minderbetrag vom vertragsbrüchigen Ersteher bis zum ursprünglichen Erstehungspreise ergänzt.
11. Die Licitationsbedingungen, der Schätzungsact und der Hypothekarauszug der obigen Realitäten können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, auch können gewünschte bezügliche Auskünfte in der Kanzlei des Concursmassaverwalters Advocaten Dr. Blitzfeld erlangt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

N. 11993 i 11994. **Ogłoszenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że realności pod Nr. 15 i 16 nowym, a Nr. 141 i 142 dawnym, w Gm. IX. na przedmieściu Nowy świat w Krakowie położone, razem z ogrodem i przynależytościami do massy krydalnéj Karoliny Wojnarowskiéj należące w drodze publicznéj licytacyi pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość oszacowania sądowego w kwocie 7845 złr. 48 kr. mówię: siedmtysięcy ośmset czterdzieści pięć złotych reńskich 48 kr. wal. austr.
2. Do sprzedaży realności tych przeznaczają się dwa termina, a mianowicie na dniu 23go Września i 21. Października 1859, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w których jednak wzmiankowane realności niżéj wartości szacunkowéj sprzedane niebędą.
3. Gdyby w tych dwóch terminach realności te ani wyżéj ceny, ani za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, na ten wypadek oznacza się wedle przepisu §. 148 u. s. do wysłuchania wierzycieli, w celu ułożenia ułatwiających warunków termin na dzień 21. Października 1859 o 11téj godzinie przedpołudniem z tém oznajmieniem, iż głosy niestawających do większości głosów stawających policzone będą.
4. Każdén chęć licytowania mający obowiązanym będzie przed rozpoczęciem licytacyi 10% wadyum w kwocie 785 złr. wal. austr. w gotówce lub w obligacyach publicznych podług kursu w dniu licytacyi istniejącym złożyć. To wadyum o ile w gotówce złożone będzie, nabywcy w cenę kupna wliczoném, zaś innym licytantom zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém będzie.
5. Nabywca cenę kupna w tem sposób zapłacić ma, że w dniach 30stu po zatwierdzeniu aktu licytacyi i otrzymaném na to zawiadomieniu, jednę trzecią część tejże ceny kupna, od któréj mu wadyum w gotówce złożone potrąconém będzie, drugą zaś trzecią część ceny kupna w przeciągu następnych 3 miesięcy, a resztę w przeciągu sześciu miesięcy od dnia pomienionego zawiadomienia rachując, gotowemi pieniędzmi do rąk c. k. Sądu krajowego złożyć, i od ostatnich dwóch rat ceny kupna, aż do dnia zapłaty także 5% odsetki zapłacić będzie obowiązanym. Zostawia się jednak nabywcy do woli, i całą cenę kupna jeszcze przed terminem powyżéj oznaczonym [illegible]
6. W razie gdyby nabywca deklaracyą jednego lub drugiego wierzyciela hypotecznego się wykazał, że tenże swój kapitał na kupionych realnościach pozostawić chce, i że uwalniając massę krydatalną od wszelkiéj dalszéj odpowiedzialności nabywcę jako wyłącznego swego dłużnika przyjmuje, natenczas taki kapitał nabywcy w cenę kupna wliczony będzie w miarę o ile żadna wątpliwość zachodzić niebędzie, że rzeczona pretensya ze względu na uzyskaną cenę kupna i stan tabularny zupełnie zaspokojoną będzie, w którym względzie i c. k. Sąd krajowy po uprzedniem wysłuchaniu administratora massy krydalnéj i wydziału wierzycieli orzecze.
7. Wprowadzenie nabywcy w posiadanie fizyczne nastąpi zaraz po złożoniu piérwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret zaś własności do osiągnienia przepisania tytułu własności tychże realności dopiero po zupełném uiszczeniu ceny kupna wydanem będzie, przy czém oraz i zmazanie wszystkich ciężarów hypotecznych nastąpi.
8. Od dnia oddania w posiadanie fizyczne wszystkie pożytki z nabytych realności przejdą na nabywcę, lecz zawsze należeć będą od dnia tegoż do nabywcy wszystkie podatki, ciężary i inne daniny, tudzież wszelka szkoda z przypadku pochodzaca.
9. Nabywca niema żadnego prawa żądać wynagrodzenia od massy krydalnéj za jakiekolwiekbądź wady lub uszkodzenie nabytéj realności.
10. Jeżeliby nabywca, któremukolwiek warunkowi zadosyć nie uczynił, w tenczas na niebezpieczeństwo i koszt jego relicytacya w jednym tylko terminie dozwoloną i przy tejże uzyskana przewyżka na korzyść massy krydalnéj ściągniętym zaś niedobór przez nabywcę wiarołomnego, aż do piérwiastkowéj ceny kupna uzupełniony będzie.
11. Warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny powyższych realności w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego przejrzane jakoteż dotyczne wyjaśnienie w kancelaryi administratora tejże masy adwokata krajowego Pana Dra Blitzfeld zasięgnięte być mogą.

Kraków, dnia 9. Sierpnia 1859.

N. 3515. **Licitations-Ankündigung.** (685. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Einbringung der, hinter der Gutsherrschaft Łobzów im Rückstande aushaftenden Steuern und Grundentlastungs-Gebühren die herrschaftliche Propination in Łobzów in Nowa wieś narodowa auf zwei nach einander folgende Jahre d. i vom 1. Septbr. 1859 bis 1. September 1861 im Licitationswege in Pacht überlassen, und daß die dießfällige Licitations-Verhandlung hieramts am 29. August 1859 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Ausrufs-Preis des einjährigen Pachtschillings, von dem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 1155 fl. östr. Währ.

Vom k. k. Bezirksamte.

Liszki, am 8. August 1859.

N. 8179. **Kundmachung.** (695. 3)

Wegen Verpachtung der Mautstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Bochnia-Limanower Kreisstraße für die Dauer von drei Jahren d. i. vom 31. August 1859 bis dahin 1862, wird die öffentliche Licitation am 19. August l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die Mautstation Czerwoniec jährlich 5473 fl. $48\frac{5}{10}$ kr. östr. Währ. und für die Mautstation Rzegocina jährlich 1743 fl. 79 kr. österr. Währ.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche aber vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung einlangen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 8. August 1859.

N. 16971. **Kundmachung.** (689. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachbezeichneter Papiergattungen für den Bedarf im Verwaltungsjahre 1860 die Concurrenz ausgeschrieben, zu welcher die schriftlichen Offerten versiegelt, mit dem 5% des angebotenen Preises berechneten Angelde, oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarialkasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von 4 Musterbögen jeder zur Lieferung angebotenen Papiergattung bis einschließig den 4. September 1859 bei dem Präsidium der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen und mit der Aufschrift: „Anbot zur Papierlieferung für das Verwaltungsjahr 1860" zu bezeichnen sind.

Die zu liefernden Papiergattungen, und deren beiläufige Bedarfsmengen sind folgende:

Post-Nr.	Papier-Gattungen	Erforderniß: Maschien. Pap.	Erforderniß: Bütenpapier	Format: Höhe	Format: Breite
1	Kleinkonzept	1800	—	$13\frac{1}{2}$	17
2	Großkonzept	1400	—	15	$18\frac{1}{2}$
3	Kleinmediankonzept	500	4	$16\frac{1}{2}$	22
4	Großmediankonzept	80	4	17	23
5	Kleinregalkonzept	170	—	$18\frac{1}{2}$	24
6	Großregalkonzept	20	—	19	26
7	Imperialkonzept	40	—	$21\frac{1}{2}$	29
8	Kleinkanzlei	830	—	$13\frac{1}{2}$	17
9	Großkanzlei	90	—	15	$18\frac{1}{2}$
10	Kleinmediankanzlei	10	4	$16\frac{1}{2}$	22
11	Großmediankanzlei	5	4	17	23
12	Kleinregalkanzlei	3	—	$18\frac{1}{2}$	24
13	Großregalkanzlei	2	—	19	26
14	Imperialkanzlei	2	—	$21\frac{1}{2}$	29
15	Klein-Fein-Postpapier	20	—	$13\frac{1}{2}$	17
16	Klein-Packpapier	60	—	$18\frac{1}{2}$	24
17	Groß-Packpapier	80	—	21	30
18	Couvert-Papier	100	—	15	$18\frac{1}{2}$
19	Fließ-Papier	20	—	15	$18\frac{1}{2}$
20	Median-Format-Post-Druckpapier	40	—	15	22
21	Register-Format-Kanzlei	4	—	15	22

Nach Ablauf des obigen Concurrenz-Termines d. i.: nach den 4. September 1859 werden keine Offerten mehr angenommen.

Die Unterschriften der Offerenten, sind mit dem Vor- und Zunamen, Character und Aufenthaltsort deutlich zu bezeichnen.

Die Offerten, welche übrigens die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Licitationsbedingnissen unbedingt zu unterziehen habe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Commission eröffnet. — Die weiteren Licitationsbedingnisse können bei dem Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien und Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. August 1859.

Circus Carré.

Heute Mittwoch, 17. Aug. **große Vorstellung in der höheren Reitkunst und Pferdedressur.** Zum Schluß: **Das Waldungeheuer.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 13. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.90	80.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	66.—	66.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	119.—	119.25
„ 1854 für 100 fl.	110.25	110.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
von Ungarn „ zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	901.—	903.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St.	215.80	216.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	556.—	558.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1815.—	1818.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.—	260.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	139.50	140.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.—	142.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	486.—	488.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	268.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	450.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose.

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.50	97.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.50	100.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4\frac{1}{2}$%	101.—	101.25
Hamburg, für 100 M. B. $4\frac{1}{2}$%	88.75	89.—
London, für 10 Pfd. Sterl. $4\frac{1}{2}$%	117.75	117.75
Paris, für 100 Franken 3%	46.80	46.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —55 Nkr.	5 fl. —57 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. —14 „
Napoleonsd'or	9 fl. —39 „	9 fl. —41 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —55 „	9 fl. —57 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	329''' 06	+19.5	71	West mittelm.	Wolken trüb	Gewitter Regen	+19.5	+14.0
	10	328 69	14.8	92	„ schwach		Regen		
17	6	329 60	16.5	83	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 22904. **Kundmachung.** (691. 3)

Wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1859/60.

Für das kommende Studienjahr 1859/60 werden laut Mittheilung des h. Ministeriums des Innern vom 1. August 1859 Z. 10612 an dem k. k. Militär Thierarznei-Institute Zöglinge, und zwar für Aerarial-Freiplätze aufgenommen.

Der Lehrcurs dauert 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überschritten haben,
3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen.
4. Der Nachweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsclasse stattgefundenen Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule.
5. Die Nachweisung über ein untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten.
6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintrite in das Institut.

   Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarial-Plätze mit sehr guten Fortgangsclassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen.
7. Die Verpflichtung nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüße und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgendem:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
2. Ein monatliches Pauschale von 8 fl. 50 kr. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche und dgl.; dann 2 fl. Taschengeld.
3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
4. von der Entrichtung der für Civilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrcurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unterthierärzte mit dem Gehalte von 336 fl. in der k. k. Armee angestellt, und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2. und 1., dann Oberthierärzten 2. und 1. Classe, mit welchen die Gehalte von 432 fl., 528 fl., 744 fl. und 948 fl. östr. W. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.
7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird nach vollendeter Dienstzeit bei Bewerbung um eine Anstellung im Civilstaatsdienste der absolute Vorzug vor allen Civil-Thierärzten eingeräumt.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt; die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten; gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 262 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Vorhinein u. z. mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Commandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im 1. Studienjahre mehrere sehr gute Fortgangsclassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf Antrag der Direction ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis 20. August l. J. im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem diese dem Militär- oder Civilstande angehören, bei dem k. k. Armee-Ober-Commando einzubringen.

In dem vorschriftmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Aerarial- oder als Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Taufschein,
2. Das Impfungs-Zeugniß,
3. Das von einem graduirten Feldarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten,
4. Das Sittenzeugniß,
5. Die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in haltjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, und von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz competirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Vertheilung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarialplätze berücksichtiget.

Die als Zöglinge Angenommenen, werden hievon durch das k. k. Armee-Ober-Commando im Wege der Landes-General-Commanden verständiget, und müssen am letzten September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Stabsarzt untersucht und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen. Die Civilschüler für den thierärztlichen Lehrcurs werden nach den für die dießfälligen Civillehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alle nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören und genießen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung wie er an den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Civilschüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus fließenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Civilschüler unterstehen dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle dieselben betreffenden Eingaben directe im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichtsministerium einzusenden, und von dieser Behörde auch alle die Civilschüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Civilschüler wird dem k. k. Armee-Ober-Commando ein summarischer Ausweis eingesendet.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

N. 22901. **Kundmachung.** (690. 3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 1. August 1859 Z. 22154/1536 im Interesse der Viehzucht und des mit ihr im innigen Zusammenhange stehenden Ackerbaues zum Behufe allmäliger Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für das hiesige Verwaltungsgebiet eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für Civil-Schüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, für die Studiendauer und in solange das Bedürfniß zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen gefunden. Zum Behufe der Subventions-Verleihung wird hiermit der Concurs ausgeschrieben:

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche, durch acht Jahre im Krakauer Verwaltungsgebiete, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande. Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprachen auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselben während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Zur Reise von Wien in das Krakauer Verwaltungsgebiet nach erlangten Diplome wird den betreffenden Zöglingen aus dem Landesfonde ein Reisepauschale von 60 fl. östr. W. angewiesen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

Z. 7387. **Edict.** (654. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 22. Februar 1847 Michael Trawiński Pfarrer in Krzeszowice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da unter anderen Erben zur Erbschaft nach Michael Trawiński auch Joseph Borkowski berufen und der Aufenthalt desselben dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem, für ihn in der Person des Advokaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki aufgestellten Curator, abgehandelt und der ihm gebührende reine Nachlaß, bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung, bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 12. Juli 1859.

Nr. 5677. **Kundmachung** (688. 3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat laut Erlasses vom 1. August 1859 Z. 14976/2553 für das II. Solar-Semester 1859 vom 8. August 1859 an Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	28
„ Oberösterreich mit	1	16
„ Salzburg mit	1	30
„ Steiermark mit	1	20
„ Kärnthen mit	1	28
„ Böhmen mit	1	36
„ Mähren und Schlesien	1	26
„ Tirol und Vorarlberg	1	48
„ Küstenlande	1	50
im Krain mit	1	24
„ Pester Bezirke mit	1	22
„ Preßburger Bezirke mit	1	28
„ Oedenburger Bezirke „	1	20
„ Kaschauer „ „	1	30
„ Großwardeiner „ „	1	20
„ Montandistricte und im Zengger Militär-Communikats-Bezirke mit	1	40
„ Liccaner und Ottochaner Regiments-Bezirke mit	1	28
„ Oguliner Regimentsbezirke mit	1	58
„ übrigen kroatisch-slavonischen Post-Bezirken mit	1	14
in der Serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit	1	16
in Siebenbürgen mit	1	8
im Krakauer Regirungsbezirke mit	1	12
„ Lemberger „ „	—	98
„ Czernowitzer „ „	—	96

festgesetzt, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. August 1859.

N. 5677. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum handlu rozporządzeniem z dnia 1. Sierpnia 1859 do L. 14976/2553 ustanowiło na II. półrocze 1859 od 8. Sierpnia 1859 następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedyńczéj stacyi:

	wal. austr. zł.	kr.
w Niższéj Austryi	1	28
„ Wyższéj Austryi	1	16
„ Salzburgu	1	30
„ Styryi	1	20
„ Karyntyi	1	28
„ Czechach	1	36
„ Morawii i Szlązku	1	26
„ Tyrolu i Vorarlbergu	1	48
„ Pograniczu	1	50
„ Krainie	1	24
„ Okręgu Peszteńskim	1	22
„ „ Preszburgskim	1	28
„ „ Oedenburgskim	1	20
„ „ Koszyckim	1	30
„ „ Wielko Warażdyskim	1	20
„ Dystrykcie górnicznym i Zengyskim okręgu wojskowym komunikacyjnym	1	40
„ Okręgu pułkowym Likańskim i Ottochańskim	1	28
„ Okręgu pułkowym Ogulińskim	1	58
„ innych horwacko-słowiańskich ogręgach pocztowych	1	14
„ Województwie Serbskiem i banacie Temeskim	1	16
„ Siedmiogrodzie	1	8
„ Okręgu rządowym Krakowskim	1	12
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowiec.	—	96

co niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 8. Sierpnia 1859.

N. 9135. **Edict.** (675. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den landtäflichen Miteigenthümern von Tuchów und Zugehör HH. Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan ferner den Hypothekargläubigern von Tuchów und Zugehör bekanntlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Morski, Cajetan Bobrownicki, Anton Lisiecki, Johann Bochniewicz, Michael Dwernicki, rücksichtlich dessen Erben, Titus Wojciechowski, Ludwig Czechowski, die Erben nach Stanislaus Urbański, Wladislaw Urbański, Franz Xaver Rosnowski, Alexander Jordan, Amalie Rucka, Mathias Sadowski, Eufrosina de Bobrownickie Jordan, Marianna Gräfin Humnicka geborne Pinińska, Vincenz und Ignatz Skrzyńskie, Stanislaus Kochaaowski, Rosette Freiin v. Błazowska geb. Grudnicka, Peter Kochanowski, Lorenz Kamiński, Franz und Barbara Koskowskie, die Erben nach Michael Koskowski, Marianna Wietoszczyńska als Erbin nach Anton, Peter und Valentin Wietoszczyński, dann anderen Erben des Anton und Valentin Wietoszczyński, Cajetan Radomski, den Erben nach Joseph Rutkowski, der Theresia Garlicka, dem Martin Rutkowski, der Dominika de Rutkowskie Wolska, Marianna Rutkowska, dem Gustav Piotrowski und Nussen Schupp, oder deren allfälligen Rechtsnachfolgern, so wie allen jenen, welche nach dem 9. Mai 1859 mit was immer für Ansprüchen bezüglich der Güter Tuchów sammt Attinentien in die Landtafel gelangt sein sollten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: es haben Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini im eigenen Namen und im Namen des mind. Bronislaus Rozwadowski, dann Joseph Pellegrini und Ladislaus Rozwadowski unterm 21. Mai 1859 Z. 6533 ein Gesuch um Ausfolgung des Eigenthumsdecretes in Betreff der Güter Tuchów sammt Attinen. und um Veranlassung der Intabulirung der Bittsteller als Eigenthümer dieser Güter mit Einschluß der Urbarial-Entschädigung und Löschung aller Lasten überreicht, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 19. Juli 1859 Z. 9135 das Eigenthum der von Franz Jordan bei der am 5. und 6. Juni 1834 durch das bestandene Tarnower k. k. Landrecht abgehaltener executiver Feilbietung um den Meistbot von 32644 fl. CM. erstandenen Güter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa, Zagrody und Brzozowa, Tarnower Kreises mit Einschluß des in diesen Gütern für aufgehobene unterthänige Leistungen ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals sammt Interessen und Rückständigen Renten den Rechtsnachfolgern des Erstehers und zwar in Betreff eines dritten Theils der Gütter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff des anderen Drittheils dieser Güter dem Hrn. Ladislaus Rozwadowski und in Betreff des letzten Drittheils dieser Güter dem minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, in Betreff der eine Hälfte des Attinenzgutes Brzozowa aber dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff der anderen Hälfte desselben der Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini gerichtlich zugesprochen, und hierüber das Decret ausgefertigt wird.

Das ausgefertigte Eigenthumsdecret wird sammt den Feilbietungsbedingungen vom 18. December 1833 Z. 16344 dem k. k. Landesgerichte in Lemberg mit dem Ersuchen übermittelt der galizischen Landtafel zu verordnen, damit selbe das Eigenthumsdecret, die Feilbietungsbedingungen und die gegenwärtige Zuschrift in die Instrumentenbücher ingrossire und hierauf im Grunde des Eigenthumsdecrets den Hrn. Joseph Pellegrini in einem Drittheile, den Hrn. Ladislaus Rozwadowski im anderen Drittheile und den minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, im letzten Drittheile als Eigenthümer der bisher dom. 28 p. 466 n. 3 här., p. 250 n. 8 här, p. 279 n. 9 här., p. 291 n. 14 här. und dom. 255 p. 331 n. 17 här. auf Andreas Jordan und seine Nachlaßmassa, rücksichtlich auf Salomea Jordan, Julie Jordan und Ladislaus Jordan mit Vorbehalt der fideicommissarischen Substitution des Sanislaus Jordan und des minderj. Victor Jordan, Julianna Jordan, Thadäus Jordan, Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Victoria Radoszewska geborne Jordan landtäflich eingetragenen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Tuchów mit den Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody, ferner den Hrn. Joseph Pellegrini in einer Hälfte, und der Frau Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini in der anderen Hälfte als Eigenthümer des bisher auch auf die obigen Personen eingetragenen Attinenzgutes Brzozowa im Activstande intabulire oder wenn ein Anstand obwalten sollte wenigstens pränotire sodann im Grunde der siebenzen Feilbietungsbedingung alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der n. 16 on., 51 on. und 98 on. für die barmherzigen Schwestern in Lemberg versicherten 10,000 flp. dermal 1000 fl. CM. und 650 # in Gold, der n. 24, 51, 92, 95 on. für den Studienfond haftenden 100,000 flp. oder 10,000 fl. CM. der Grundlast n. 35 on., der Grundlast n. 104 on., der Grundlast n- 3 on. über Siedliska, der Passivposten n. 7, 22, 26, 29 und 33 on. über Brzozowa, endlich der Grundlast n. 32 on. über Brzozowa aus dem Lastenstande der Güter Tuchów sammt Attinentien extabulire und lösche.

Da der Wohnort der bisherigen landtäflichen Miteigenthümer von Tuchów mit Attinentien Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung den Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg den übrigen obbenannten Interessenten hingegen den Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański auf ihre Gefahr und Kosten zu Curatoren bestellt, und denselben den oben angeführten Bescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Juli 1859.

N. 9136. **Kundmachung.** (655. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei die Einleitung des Vergleichverfahrens in Gemäßheit der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des in Concurs verfallenen M. D. Stieglitz Handelsmanns in Tarnów bewilligt, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Kreisgerichts-Adjunct Hr. Siekierzyński in der Eigenschaft als Gerichtscommissär bestellt und demselben der bisherige Concursmassa-Vertreter Hrn. Advokaten Dr. Hoborski zur Mitwirkung beigegeben, der auch als aufgestellten prov. Vermögensverwalter weiterhin zu fungiren hat.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des M. D. Stieglitz mit dem Beisatze verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichshandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderung insbesondere werden kund gemacht werden, und wird unter Einem die

Fortsetzung der wider M. D. Stieglitz anhängigen Concursverhandlung sistirt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

N. 3467. **Lizitations-Ankündigung.** (658. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des, bei dem hierseitigen k. k. Finanz-Bezirks-Deconomate erliegenden Skartpapiers im Gesammtgewichte von $6540^{16}/_{32}$ Pfund eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerten am 30. August 1859 vorgenommen werden wird.

Diese mit 36 Neukreuzer gestempelten schriftlichen Offerten, müssen mit einem 10% des gemachten Anbotes betragenden Vadium belegt sein und längstens den Tag zuvor d. i. den 29. August 1859 um 6 Uhr Nachmittags, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Der Ersteher dieses Skartpapiers wird verpflichtet:

1. Den als Bestbot erklärten Kaufpreis, für die ganze Menge des oberwähnten Skartpapiers binnen 14 Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes bei der hiesigen k. k. Sammlungskasse im Baaren zu berichtigen, widrigens das erlegte Vadium, als verfallen eingezogen und eine neuerliche Licitation ausgeschrieben werden wird.
2. Derselbe hat das erstandene Skartpapier längstens binnen 14 Tagen vom hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Deconomate im Ganzen unter ämtlichen Verschlusse zu übernehmen, und solches dann unaufgehalten, an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwache-Abtheilung, wegen Abnahme des ämtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwache-Abtheilung, welche die Uebergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik und die Verstampfung desselben zu überwachen haben, wird das besagte Skartpapier an die Papierfabrik abzuliefern.
3. Hat der Ersteher die Bestättigung über die richtige Ablieferung des fraglichen Skartpapiers an die Papiermühle und über die stattgefundene Verstampfung desselben, von der betreffenden k. k. Finanzwache-Abtheilung einzuheben und sich mit dieser Bestättigung hieramts auszuweisen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 22. Juli 1859.

N. 5088. **Kundmachung.** (664. 3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel Gewerbe und öffentliche Bauten wird die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Rohatyn und Kalusz über Bursztyn und Wojniłów vom 1. August 1859 angefangen auf tägliche Curse vermehrt und dadurch zwischen Przemyślany und Kałusz eine tägliche Verbindung für Briefe und Fahrpostsendungen hergestellt.

Auf der gedachten Strecke wird die tägliche Botenfahrpost vom bezeichneten Tage in nachstehender Weise verkehren:

Vom Przemyślany täglich 5 Uhr Früh
in Rohatyn „ 9 „
in Bursztyn „ 12 U. 30 M. Vorm.
in Wojniłów „ 2 U. 15 M. Nachm.
in Kałusz „ 5 Uhr Abends.

Von Kałusz täglich 6 Uhr Früh
in Wojniłów „ 8 Uhr 30 Min. Früh
in Bursztyn „ 11 Uhr 15 Min. Vormitt.
in Rohatyn „ 1 Uhr 45 Min. Mittags
in Przemyślany täglich 7 Uhr Abends.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die übrigen Bestimmungen der hierämtlichen Kundmachung vom 9. November 1857 Z. 7056 hinsichtlich der Einführung dieser Botenfahrpost unverändert bleiben und für die Postämter zwischen Lemberg und Kałusz über Przemyslany eine tägliche Brief- und Fahrpostgelegeheit hergestellt wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Juli 1859.

Ogłoszenie.

W skutek upoważnienia od wysokiego c. k. Ministeryum udzielonego, zaprowadzona zostaje nowa codzienna jazda pocztowa między Rohatynem i Kałuszem przez Bursztyn i Wojniłów od 1. Sierp. 1859, zamiast dotychczasowéj tylko cztery razy tygodniowo istniejącéj — przezco związek codzienny między Przemyslanami i Kałuszem dla listów i posełek pocztowych utrzymany będzie.

W tym względzie codzienna jazda pocztowa w następujący sposób odchodzić będzie:

z Przemyślan codzień o godz. 5 zrana
w Rohatynie „ „ 9 „
w Bursztynie „ „ 12 m. 30 w połud
w Wojniłowie „ „ 2 m. 15 po połud
w Kałuszu „ „ 5 wieczór.

z Kałusza codzień o godz. 6 zrana
w Wojniłowie „ „ 8 min. 30 zrana
w Bursztynie „ „ 11 min. 15 przedpoł.
w Rohatynie „ „ 1 min. 45 popoł.
w Przemyślanach codzień o god. 7 wieczór.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem się podaje, że prócz tego, ustawy Rozporządzeniem z dnia 9. Listopada 1857 do L. 7056 wydanym względem zaprowadzenia téj nowéj jazdy ogłoszone, nieodmienne zostają, i że dla poczt między Lwowem i Kałuszem przez Przemyślany codzienna komunikacya zaprowadzoną zostaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 13. Lipca 1859.

Z. 4960. **Edict.** (656. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Stadtgemeinde Tarnów zur Hereinbringung der von der genannten Stadtgemeinde wider die Eheleute Joseph und Josepha Hauner ersiegten und in der Zahlungstabelle datto 10. September 1857 Z. 2473 am I. Platze collozirten Gesammtforderung pr. 848 fl. $13^{2}/_{3}$ kr. CM. und rücksichtlich zur Hereinbrigung der nach Abschlag des auf Rechnung der obigen Forderung bereits gezahlten Betrages pr. 336 fl. 23 kr. CM. sich ergebenden Restforderung pr. 511 fl. $50^{2}/_{3}$ kr. CM. sammt den vom 21. Septbr. 1858 zu berechnenden Zinsen und den hiemit im ermäßigten Betrage von 12 fl. 75 kr. östr. Währ. zuerkannten Executionskosten die Relicitation der in Tarnów sub N. 52 gelegenen dem Joseph Hollender gehörigen Realität mit Bestimmung eines einzigen Termines auf den 30. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem Termine die frägliche Realität auch unter dem Schätzungswerthe auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Joseph Hollender im übrigen aber nach den Licitationsbedingungen vom 6. Februar 1851 Z. 1061, welche in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder abschriftlich behoben werden können, veräußert werden wird.

Wovon die bekannten Gläubiger zu ihren eigenen Händen, dagegen die Unbekannten so wie auch alle diejenigen welche seit dem 15. April 1859 etwa Hypothekarrechte auf diese Realität erworben haben, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt wurde, zu Handen des bereits bestellten Curators Hrn. Advok. Dr. Witski verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. Juli 1859.

N. 4960. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąb obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszem na żądanie gminy miasta Tarnowa w celu zaspokojenia należytości wspomnianéj gminie od małżonków Józefa i Józefy Hauner przyznanéj, a w tabeli płatniczéj z dnia 10. Września 1857 N. 2473 na pierwszem miejscu kollokowanéj w ogólnéj ilości 848 złr. $13^{2}/_{3}$ kr. mk., czyli właściwéj w celu zaspokojenia po odtrąceniu sumy na rachunek powyższéj należytości w kwocie 336 złr. 23 kr. m. k. już zapłaconéj, jeszcze resztującéj kwoty 511 złr. $53^{2}/_{3}$ kr. mk. wraz z odsetkami od 21. Września 1858 liczyć się mającemi i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 12 złr. 74 kr. wal. austr. przyznanemi, relicytacyjną sprzedaż realności, w Tarnowie pod Nr. 52 leżącéj, własnością Józefa Hollendra będącéj, przeznaczając do tego tylko jeden termin, t. j. na dzień 30go Września 1859 o 10éj godzinie zrana z tym dodatkiem, że w tym terminie wspomniona realność nawet poniżéj ceny szacunkowéj na niebezpieczeństwo i koszta poprzedniego nabywcy, Jozefa Hollendra, zresztą zaś pod warunkami licytacyjnemi z dnia 6. Lutego 1851 Nr. 1061, które w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć można, sprzedaną zostanie. O czém wiadomi wierzyciele do rąk własnych, niewiadomi zaś, jako też i ci, którzyby od 15. Kwietnia 1859 praw hypotecznych od powyższéj realności nabyli lub którymby niniejsza rezolucya z jakiegobądź powodu doręczoną niebyła, do rąk ustanowionego już dla nich kuratora, p. adwokata Dra Witskiego zawiadomieni zostają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Czerwca 1859.

Z. 862. **Edict.** (684. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, daß am 12. November 1856 der nach Zakrzówek zuständige Franz Matzner im Krakauer Garnisons-Spitale mit Hinterlassung eines Codicills dato 11. November 1856 gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe; so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbsrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen — widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Severin Abgarowicz aus Podgórze, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, die nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Podgórze, am 6. August 1859.

Z. 5124. **Edict.** (677. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes die Inhaber des in Verlust gerathenen vom J. A. Landau acceptirten Wechselbriefes über 1500 flp. dtto. Krakau 27. Mai 1858 zahlbar zwei Manate a dato auf „eigene Ordre" ausgestellt, jedoch mit der Unterschrift des Ausstellers nicht versehen hiemit aufgefordert, diese Urkunde binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet umsogewisser vorzubringen, widrigens selbe für nichtig gehalten werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1859.

N. 1696. **Kundmachung.** (680. 3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer allgemeinen öffentlichen Krankenhause, dann der Reinigung der Spitalswäsche, Abkochen der Dekokte und Beheitzung der Spitalsöfen während des Verwaltungs-Jahrs 1860 d. i. durch die Zeit vom 1. November 1859 bis einschließig 31. October 1860, wird am 20. August 1859 im hierstädtischen Magistrate um 10 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten, und der herabzusteigende Fiscalpreis für die zu beköstigenden Kranken u. z. für Personen über 6 Jahre alt mit 14 Neukr. und bis zum 6. Jahre mit 7 kr. öst. Währ. pr. Kopf und Tag angenommen werden.

Die Licitationslustigen haben demnach versehen mit dem Vadium von 80 fl. öst. W. am obbezeichneten Tage und Stunde in der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Sollte am bezeichneten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden, so wird eine zweite Licitation am 25. August 1859 und falls auch bei dieser, dieses Unternehmen Niemand erstehen sollte eine 3. Licitation am 27. August 1859 um 10 Uhr Vormittags unter den nämlichen Bedingungen abgehalten werden.

Schriftliche gemachte Anbote müssen vorschriftsmäßig ausgefertigt mit dem Vadium belegt und noch vor dem Abschlusse der mündlichen Licitation überreicht werden.

Magistrat, Wadowice, den 3. August 1859.

Z. 1452. **Edict.** (673. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 17. April 1857 in Murzasichle Johann Stasik mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorben, und da dessen großjähriger Sohn Jacob Stasik aus dem Testamente und aus dem Gesetze als Erbe zu dessen Nachlasse tritt, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Bartholomeus Stasik abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 27. Mai 1859.

N. 1452. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 17. Kwietnia 1857 zmarł w Murzasichli z testamentem pisemnym Jan Stasik, a gdy syn tegoż pełnoletni Jakob Stasik z mocy testamentu i z prawa za sukcesora do dziedzictwa wchodzi, a pobyt jego jest niewiadomy, wzywa się go niniejszem, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszym c. k. Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, w przeciwnem razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Bartłomieja Stasik dla niego ustanowionem załatwionem zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 27. Maja 1859.

N. 378. **Beschreibung** (672. 3)

der im Besitze der Sophia Krochmal, angetroffenen, einem unbekannten Eigenthümer gehörigen, beim k. k. Bezirksamte zu Jasło erliegenden Sabathmütze.

Diese Mütze ist vom schwarzen Manchester $7^{1}/_{2}$ W. Zoll hoch, mit einem von Zobel und Marderfell gemischten Gebräme umgeben im Schätzungswerthe von 15 fl. CM.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird somit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritte Einschaltung im Zentral Polizei Blatte oder in der Regierungs Landes Zeitung bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens das beschriebene Corpus delicti veräußert, und der Erlös der Staatskasse zufallen wird.

K. k. Bezirksamt.

Jasło, am 6. Juli 1859.

N. 4464. **Widerrufung.** (682. 3)

Da es von der executiven Feilbietung der Realität Nr. 66/alt 108/neu in Lipnik in Sachen der Marie Klementschitz wider Jacob Urbanke wegen 105 fl. östr. W. sein Abkommen erhalten hat, so wird die in Folge des hierämtlichen Edictes vom 27. Juni l. J. Z. 3574 in den Nr. 176, 179 und 180 der „Krakauer Zeitung" kundgemachte Feilbietung dieser Realität hiemit widerrufen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 5. August 1859.

Z. 1773. **Edict.** (674. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 18. Jänner 1849 in Gliczarów Mathias Szarek ohne Testament verstorben; da der Aufenthaltsort deren großjährigen Söhne Andreas und Sebastian Szarki als gesetzlichen Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Datum an gerechnet bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Johann Pawlikowski aus Gliczarów abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 24. Juni 1859.

N. 1773. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 18. Stycznia 1849 zmarł w Gliczarowie Maciéj Szarek beztestamentalnie. A gdy pobyt tegoż pełnoletnich synów Jędrzeja i Sebastyana Szarków jako z prawa wstępujących sukcesorów jest niawiadomy, wzywa się ich niniejszem, aby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego w tutejszym c. k. Urzędzie jako Sądzie zgłosili się i swe oświadczenia do spuścizny podali, w przeciwnym razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Jana Pawlikowskiego dla nich ustanowionem, załatwionym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Czerwca 1859.

Z. 231. **Concurs** (678. 3)

Zur Besetzung der beim Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. öster. Währ. verbundenen provisorischen Accessisten-Stelle, wird der Concurs bis letzten August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche und zwar, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Bereiche sie wohnen bei dem Magistrats-Präsidium zu überreichen und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, dann Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, endlich über ihre Moralität auszuweisen. Die nach Concursfrist überreichten Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

Nr. 293. **Kundmachung.** (679. 3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-Jahr 1860, wird am 29. August 1859 Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation bei welcher schriftliche Offerte angenommen werden abgehalten.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditslocale eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. August 1859.

Z. 17079. **Concursverlautbarung** (666. 3)

Zu besetzen sind: Die Einnehmers- und die Controllors-Stelle bei dem Nebenzollamte I. Classe zu Kocmyrzów, Erstere in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., Letztere in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und beide mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der bestandenen Prüfungen und der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, bis 15. September 1859 bei dem k. k. Grenz-Inspector und Gefällen-Ober-Amts-Director in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1 August 1859.

N. 5635. **Kundmachung.** (670. 3)

Am 5. September 1859 Vormittags wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken in beiden Abtheilungen des heil. Geistspitals zu Krakau auf das V.-J. 1860 eine Licitation, bei welcher jedoch nur schriftliche Offerten angenommen werden, abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 420 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. August 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother